



KVBB

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

KVIntern

7 | 2012



Ärztemonitor für Brandenburg:

84 Prozent der Befragten würden
Beruf wieder ergreifen

Wahl zur Kammerversammlung:

Listen präsentieren sich mit
Standpunkten, Vorhaben, Lösungen

Informationen für den Praxisalltag:

Änderungen im Laborbereich
Software für Arzneiverordnungen
Netzwerke für die Weiterbildung



Liebe Leserinnen, liebe Leser

In der Juni-Ausgabe von „KV-Intern“ hatten wir es schon auf Seite 18 vermeldet: Deutschlands Ärzte und Psychotherapeuten haben Spaß an ihrer Arbeit. Jetzt liegen die brandenburgischen Befragungsergebnisse vor und sie zeigen: Das trifft auch auf unser Bundesland zu.

Interessant wird es, wenn man auf einige Details blickt. So äußerten 94 Prozent der 60 Jahre und älteren Ärzte und Psychotherapeuten, dass sie ihren Beruf noch einmal ergreifen würden. Das ist doch ein ganz anderes Ergebnis, als an so manchem Stammtisch lauthals verkündet wird; ein ausgesprochen ermutigendes dazu. Auch übrigens, was die Zufriedenheit mit der Honorierung betrifft. 67 Prozent der Hausärzte sind es, 65 Prozent der Psychotherapeuten und 57 Prozent der Fachärzte.

Und trotzdem muss gerade diese Aussage relativiert werden, denn der „Preis“ für diese Zufriedenheit ist ganz offensichtlich hoch erkaufte. So verzichteten zwei von drei Ärzten und Psychotherapeuten aufgrund der hohen beruflichen Belastungen auf private Aktivitäten. Mehr noch: 56 Prozent aller Befragten gaben an, dass sie am Ende eines Arbeitstages „völlig erledigt“ sind. Und: 37 Prozent fühlen sich am Ende eines Tages „ausgebrannt“. Interessant dabei: Diese Aussage treffen erheblich mehr jüngere (65 Prozent) als ältere Befragte (47 Prozent).

Gründlich aufgeräumt wird mit der Mähr, dass die Doktores ihren Beruf vor allem des Geldes wegen ergreifen würden. Falsch! So die Aussage von 87 Prozent der Befragten.

Wer sich übrigens intensiver und detaillierter mit den Ergebnissen der Umfrage beschäftigen möchte, findet dazu auf den Seiten 4 bis 6 dieser Ausgabe noch jede Menge Anregungen.

Ralf Herre

Pressesprecher der KV Brandenburg

Berufspolitik

- 4** “Wiederholungstäter” im weißen Kittel
Ärztemonitor für Brandenburg
- 6** (Auf)gelesen
- 10** Landesärztekammer Brandenburg: Wahlen zur
Kammerversammlung - Wahlauftrufe
- 16** Was macht eigentlich ...?
... der AOK-Hausarztvertrag - nachgehakt bei
Lutz Freiberg, Leiter des Unternehmensbereiches
Forschung und Entwicklung

Praxis aktuell

- 18** Änderungen im Laborbereich EBM zum 1.7.2012
- 20** Geänderte Vergütung im Laborbereich
zum 1.7.2012
- 21** Koloskopie: Überprüfung der Dokumentation
alle zwei Jahre
- 22** Änderung des AOP-Vertrages zum 1.6.2012
- 23** Ultraschalldiagnostik: QS-Übergangsregelung
verlängert
- 24** Hygiene-Info-Ecke: 100 klinisch relevante Erreger
auf einen Klick ...
- 25** Arzneiverordnungssoftware - neue
Anforderungen ab 1.7.2012
- 26** Katheterblockungslösung als GKV-Leistung
- 27** Über eine Million Impfungen 2011 in Brandenburg
- 30** Verblisterung von Arzneimitteln für Patienten
in Heimen

Praxis aktuell	31	Verordnungsgrundsätze im Sprechstundenbedarf
	31	Die letzte Zeit des Lebens - eine Information der LAGO Brandenburg
	32	“Ich will ja leben, oder?”
	33	Buch-Tipp: Die neue Ernährung bei Krebs
	34	Niedergelassene gynäkologische Onkologen geehrt - Versorgungsforschungspreis für BNGO
	35	Im Weiterbildungsnetzwerk ans Ziel
	39	Individuell, vielseitig, kostenlos, weltweit Vermittlungs- und Weiterbildungsbörsen der KVBB mit neuer Funktionalität
	41	Niederlassungen im Juni 2012
	41	Zulassungen und Ermächtigungen
	50	Nachbesetzungen
	52	Zulassungssperren
<hr/>		
Service	53	Praxisbörse
	54	Fortbildungen
	57	Leserpost
	58	KVBB-Kicker gewinnen Bundesfußballturnier
	59	Glückwünsche
	64	Impressum

„Wiederholungstäter“ im weißen Kittel

Ärztemonitor für Brandenburg: 84 Prozent der Befragten würden ihren Beruf noch einmal ergreifen

Brandenburgs niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten haben Freude an ihrer Arbeit. Ihr Beruf ist ihnen Berufung, und die meisten würden sich noch einmal dafür entscheiden, wenn sie die Wahl hätten. Doch ähnlich wie ihre Kollegen bundesweit haben sie ein enormes Arbeitspensum zu bewältigen – wobei die eigentliche Zeit für den Patienten vergleichsweise knapp bemessen ist.

Das geht aus den regionalen Ergebnissen des Ärztemonitors von Kassenärztlicher Bundesvereinigung und NAV-Virchow-Bund hervor. 647 märkische Ärzte und Psychotherapeuten – selbständige und angestellte, in eigener Praxis, einer Gemeinschaftspraxis, einer Praxisgemeinschaft oder einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) tätig, jüngere und ältere – standen dafür dem Institut für angewandte Sozialwissenschaften infas Rede und Antwort.

93 Prozent der brandenburgischen Niedergelassenen macht ihre Arbeit Spaß; 91 Prozent sind damit zufrieden. Spitzenreiter sind dabei auch in

Brandenburg die Psychotherapeuten, von denen 99 Prozent mit ihrer Arbeit zufrieden sind. Fachärzte sind es zu 90 Prozent.

Bereut hat die große Mehrheit der Befragten ihre Berufswahl nicht. Im Gegenteil: 84 Prozent (Bund: 82 Prozent) würden ihre Profession noch einmal ergreifen, wenn sie die Wahl hätten. Interessant: Die Liebe zum Beruf steigt mit dem Alter. Nahezu alle Befragten, die 60 Jahre und älter sind, würden wieder Arzt bzw. Psychotherapeut werden (94 Prozent). Bei den End-40ern hingegen sagen dies nur 78 Prozent.

Der Arzt-Beruf ist also – entgegen gängiger öffentlicher Äußerungen – durchaus empfehlenswert. Zudem rücken die Umfrageergebnisse ein weiteres Vorurteil gerade: Die meisten Brandenburger Ärzte und Psychotherapeuten (87 Prozent) haben ihren Job nicht des Geldes willen gewählt, sondern weil ihnen Medizin bzw. Psychotherapie eine Berufung ist. Damit liegt die Mark deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 81 Prozent.

Also alles eitel Sonnenschein unter Brandenburgs Niedergelassenen? Mitnichten. Beispielsweise geben 56 Prozent an, am Ende eines Arbeitstages „völlig erledigt“ zu sein (Bund: 50 Prozent). Dabei klagen Jüngere eher über die hohe Arbeitsbelastung als Ältere. Von den Befragten bis 44 Jahre sind es 65 Prozent, bei den über 60jährigen 47 Prozent. Bedenklich außerdem: 37 Prozent aller märkischen Ärzte und Psychotherapeuten fühlen sich durch ihre Arbeit sogar ausgebrannt – acht Prozent mehr als im Bundesdurchschnitt.

Rund 56 Stunden arbeiten Brandenburger Niedergelassene durchschnittlich pro Woche (Bund: rund 55 Stunden). Am meisten arbeiten auch in der Mark die Hausärzte – nämlich rund 59 Stunden. Ihre Facharzt-Kollegen bringen es auf rund 55 Stunden. Auf die eigentliche Patientenversorgung entfallen davon lediglich rund 34 Stunden – ohne beispielsweise Bereitschaftsdienst und Hausbesuche. Viel zu wenig, kritisieren 69 Prozent der Hausärzte und 68 Prozent der Fachärzte. Damit sind sie in diesem Punkt deutlich kritischer als ihre Kollegen bundesweit (Hausärzte: 64 Prozent, Fachärzte: 59 Prozent).

50 Patienten werden in märkischen Praxen im Durchschnitt jeden Tag behandelt – das sind acht mehr als der bundesweite Wert. Spitzenreiter sind die Hausärzte mit rund 58 Patienten täglich. Doch auch die branden-

burgischen Fachärzte versorgen mit rund 48 Patienten mehr als ihre Kollegen durchschnittlich in anderen Bundesländern.

Dieses Arbeitspensum hinterlässt Spuren im Privatleben. Die viel bemühte „work-life-balance“ kippt. 64 Prozent der befragten Ärzte und Psychotherapeuten in Brandenburg muss aufgrund beruflicher Verpflichtungen oft Pläne für private oder Familienaktivitäten ändern. Am häufigsten ist das bei Hausärzten der Fall (67 Prozent), gefolgt von Fachärzten (65 Prozent) und Psychotherapeuten (36 Prozent). Überraschend: Überdurchschnittlich oft durchkreuzen bei Ärzten, die in MVZ arbeiten, berufliche Verpflichtungen private Pläne (78 Prozent).

Auch die Hobbys kommen sehr oft zu kurz. Nur ein Drittel der märkischen Befragten (33 Prozent) hat für die Wahrnehmung persönlicher Interessen genügend Zeit. Schlusslicht bilden überraschenderweise auch dabei MVZ-Ärzte. Lediglich zwölf Prozent von ihnen haben ausreichend Zeit, ihre Hobbys zu pflegen.

Zum Schluss noch einige Zahlen zum Geld. Brandenburgs Ärzte und Psychotherapeuten sind mit ihrem monatlichen Einkommen zufriedener (62 Prozent) als ihre Kollegen bundesweit (57 Prozent). Ganz vorne stehen dabei die märkischen Hausärzte – 67 Prozent sind mit ihrem Monatsein-

kommen einverstanden. Bei den Psychotherapeuten sind es 65 Prozent. Die Fachärzte liegen mit 57 Prozent unter dem Brandenburger Durchschnitt.

Ein ähnlicher Trend zeigt sich auch bei der Bewertung der wirtschaftlichen Situation der eigenen Praxis oder des MVZ. 67 Prozent der Befragten in Brandenburg sind damit zufriede-

den (Bund 60 Prozent). Überdurchschnittlich gut schätzen dabei märkische Hausärzte die wirtschaftliche Situation der Praxis ein – 77 Prozent sind damit zufrieden. Knapp gefolgt von den Psychotherapeuten (75 Prozent). Weniger gut sieht es hingegen bei den Fachärzten aus. Nur 55 Prozent sind mit der Wirtschaftssituation ihrer Praxis zufrieden. **ute**



(Auf)gelesen

- **Potsdamer Neueste Nachrichten, 2.7.2012**
Zu „Ich will mehr Wettbewerb“, Interview mit dem AOK Verbandschef Jürgen Graalman

“(...) Wie wollen Sie Hausärzte in die Provinz locken?”

Das Problem lässt sich nicht mit Geld und Honorarzuwächsen allein lösen. Der durchschnittliche GKV-Umsatz der Hausärzte in Mecklenburg-Vorpommern betrug zum Beispiel im vergangenen Jahr rund 240.000 Euro. Aber Ärzte, die bereit wären, aufs Land zu gehen, wollen Schulen und Kindergärten für ihre Kinder, eine vernünftige Infrastruktur, und der Lebenspartner braucht auch einen Job. Das Problem müssen die Gemeinden, die kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassen gemeinsam lösen. (...)”

- **ÄrzteZeitung, 28.6.2012**

Zu: SPD will Strafrecht für Ärzte

“(...) In der Debatte um Korruption im Gesundheitswesen hat die SPD der Bundesregierung „Arbeitsverweigerung“ vorgeworfen und eine eigene Gesetzesinitiative zur Strafrechtsverschärfung angekündigt. Die Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, Carola Reimann (SPD), forderte die Bundesregierung ... auf, nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) für Gesetzesklarheit zu sorgen und Korruption bei niedergelassenen Ärzten strafrechtlich zu ahnden. Karl Lauterbach warf dem Gesundheitsminister und FDP-Politiker Bahr vor, mit Rücksicht auf die Stimmen der Ärzte den niedergelassenen Ärzten einen Freibrief für Korruption zuzulassen. (...)”

• dfg, 24. Mai 2012

Zu: Zehn Thesen zu den Anforderungen an eine gesetzliche Krankenversicherung in der Zukunft

“(…) Der Vorsitzende der AG Gesundheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jens Spahn, hat ein 10 Thesen umfassendes Grundsatzpapier veröffentlicht. Darin heißt es: „Unabhängig von der künftigen Finanzierung

der Krankenversicherung in Deutschland wollen wir daran festhalten, dass die Ärzte ... ihre Tätigkeit freiberuflich, wo immer gewünscht und möglichst selbständig, und so wenig wie möglich von Staat und Kassen reguliert erbringen können. Es ist ein Segen für die Patienten, dass Ärzte ... bei uns keine Staatsangestellten sind. Das muss auch so bleiben.(...)“

Anzeige

Kein Kavali^{er}sdelikt *Kommentar*

Die Große Strafkammer des Bundesgerichtshofs (BGH) hat geurteilt: Kassenärzte sind weder Amtsträger noch Beauftragte der gesetzlichen Krankenkassen. Und deshalb, so entschieden die Karlsruher Richter, bestünde „keine Strafbarkeit von Kassenärzten wegen Bestechlichkeit“.

Dieses Urteil ist ein klares, unmissverständliches, eines, das die Freiberuflichkeit des Vertragsarztes und so das Arzt-Patienten-Verhältnis stärkt.

Doch damit ist das Thema als solches keinesfalls vom Tisch. Denn der Vorwurf der Vorteilsnahme und Bestechlichkeit hat nicht nur eine strafrechtliche, er hat auch eine, in seiner Wertigkeit sehr hohe, moralische Komponente. Das auf Vertrauen beruhende Arzt-Patienten-Verhältnis wäre nachhaltig erschüttert, wenn bei ärztlichen Entscheidungen – Diagnosen, Therapien und Verordnungen – immer mitschwingen würde, dass es nicht um das Wohl des Patienten, sondern um Vorteilsnahme des Arztes ginge.

Sowohl das Sozialgesetzbuch als auch die Berufsordnung regeln ebenso eindeutig wie unmissverständlich, dass Ärzte keine ihre Entscheidungen beeinflussenden Geschenke oder Zuwendungen annehmen dürfen. Salopp formuliert: Wer die Hand aufhält, verstößt gegen die ärztliche Berufsordnung.

Und muss übrigens sehr wohl mit Sanktionen rechnen, die bis zum Entzug der Zulassung als Kassen- oder Vertragsarzt führen können.

Und trotzdem kommt es vor. Leider. Dass daraus jedoch immer wieder verallgemeinernd kolportiert wird, und zwar nicht nur von den Boulevard-Medien, sondern auch von Vertretern der Krankenkassen, ein Großteil der Ärzteschaft würde seine Fortbildung auf Kosten der Pharmaindustrie im sonnigen Ausland, seine Arzneimittel-Verordnungen nach der Höhe der Provisionen der Hersteller und seine Praxissoftware erst nach Zahlung von Schmiergeldern erwerben, ist ebenso falsch wie verleumderisch.

Letztlich schützt dagegen nur eines: Keinen Anlass zu solchen Verurteilungen zu bieten.

Entscheidend ist, dass man sich offen mit dieser Thematik auseinandersetzt. Es muss klar sein, dass Bestechlichkeit eben kein Kavali^{er}sdelikt ist und nicht zum ärztlichen Alltag gehört. Verbunden ist damit die Frage, ob das ärztliche Berufsrecht und die Selbstverpflichtung beispielsweise der Pharmaindustrie ausreichen, um derartigen Praktiken einen Riegel vorzuschieben.

Setzt sich die Erkenntnis durch, dass dies nicht ausreicht, ist der Gesetzgeber

in der Pflicht. Er hat dann eindeutig zu regeln, unter welchen Umständen korrumpierende Verhaltensweisen im Gesundheitsbereich auch strafrechtlich zu ahnden sind. Ob dies tatsächlich notwendig ist, muss wohl jeder selbst für sich entscheiden. Sollte es jedoch keine Alternative dazu geben, dann wäre ein solcher Schritt mit Blick auf das Vertrauensverhältnis von Arzt und Patient der weniger schmerzliche.

Wie vielschichtig, vor allem aber diffizil das Thema ist, mag noch ein bei-

spielhafter Verweis auf die Rabattverträge zwischen Kassen und Pharmaherstellern zeigen. Er suggeriert geradezu die Frage, ob unter dem finanziellen Interesse der gesetzlichen Krankenversicherungen die zwingende Verordnung nur bestimmter Arzneimittel einen grundlegend anderen Sachverhalt darstellt? Diese Frage sei einem Nicht-Juristen einfach mal gestattet. Als Denkanstoß, gewissermaßen ...

R.H.

Anzeige



Landesärztekammer Brandenburg: Wahlen zur Kammerversammlung

Im Herbst dieses Jahres finden die Wahlen zur Kammerversammlung statt. Auf den folgenden Seiten veröffentlichen wir die Wahlaufrufe von Listen, die sich mit ihren Positionen, Vorhaben und Ideen präsentieren.

Für die ambulant tätigen Ärzte in Brandenburg ist es mit Blick auf die Herausforderungen, die im Gesundheitsbereich in den kommenden Jahren zu treffen sind, entscheidend, mit möglichst vielen Vertretern in der Kammerversammlung präsent zu sein.

Welche Kandidaten sich auf den einzelnen Listen zur Wahl stellen, entnehmen Sie bitte den amtlichen Wahlunterlagen der Landesärztekammer Brandenburg.

Wahlaufruf

Liste „Bündnis für Brandenburg“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ambulante oder stationäre Medizin, hausärztliche oder fachärztliche Versorgung, Einzelpraxis oder Medizinisches Versorgungszentrum – es gibt kein „Oder“, es gibt nur ein Miteinander!

Wir sind überzeugt, dass die Versorgung der Patienten nur durch eine enge Kooperation und Kollegialität in hoher Qualität möglich ist.

Dafür benötigen wir starke Interessenvertretungen, die sich nicht von der Politik und nicht von den Kassen instrumentalisieren und auseinander dividieren lassen.

Die Mitglieder der Wahlliste „Bündnis für Brandenburg“ treten ein für:

- Eine konsequente, einheitliche Interessenvertretung aller ambulant tätigen Ärzte in Brandenburg – keine Bevormundung durch Politik, Juristerei und Ökonomie!
- Die Unabhängigkeit des Arztes und seine freie Berufsausübung!

- Ein unantastbares Arzt-Patienten-Verhältnis – allein unser Berufsethos bestimmt unser Handeln!
- Den Erhalt der Therapiefreiheit!
- Die vollständige Vergütung unserer Arbeit!
- Den Erhalt der wohnortnahen haus- und fachärztlichen Versorgung!
- Die Sicherung unseres ärztlichen Nachwuchses!
- Weniger Bürokratie und mehr Zeit für unsere Patienten!
- Die Abschaffung jeglicher Regresse!

Die Kandidaten stehen für persönliche Kompetenz, gepaart mit Gestaltungswillen, großen berufspolitischen Erfahrungen und hohem persönlichen Engagement.

Wir rufen Sie auf: Beteiligen Sie sich an der Kammerwahl und wählen Sie die Kandidaten der Liste „Bündnis für Brandenburg“!

Wahlaufruf Liste “Hausärzte Brandenburg”

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten vier Jahren konnten die gewählten Vertreter der Hausärzte des Landes Brandenburg in der Kammerversammlung durch eine engagierte Tätigkeit im Vorstand der Landesärztekammer, in den Ausschüssen, in der Akademie für ärztliche Fortbildung, in den Gremien der Ärzteversorgung und in der Kammerversammlung selbst vieles für die Interessen der Hausärzte erreichen, und das in einer fairen und kollegialen Zusammenarbeit mit den anderen niedergelassenen Facharztgruppen und den Ärzten aus dem stationären Bereich und dem öffentlichen Gesundheitsdienst. Stellvertretend sei hier die Wiedereinführung des Facharztes für Allgemeinmedizin – als eines der ersten Länder bundesweit – genannt.

Es gibt aber keinen Grund, sich zurückzulehnen, da wir auch weiterhin vor wichtigen Herausforderungen stehen. Die demographische Entwicklung verläuft im Land Brandenburg ungleichmäßig – während die Bevölkerung im Speckgürtel um Berlin eher wächst, kommt es in der Peripherie zunehmend zu einem Bevölkerungsschwund, der mit der gleichzeitigen Überalterung der verbleibenden Menschen zu einem anhaltenden oder noch wachsenden Betreuungsbedarf

führt. Dazu kommt der in einigen Regionen schon spürbare Ärztemangel – hier ist ärztliche Berufspolitik im Zusammenspiel mit der Landespolitik und den Krankenkassen gefordert.

Wir setzen uns ein für:

- Stärkung der hausärztlichen Kompetenz und Akzeptanz in der Gesellschaft,
- gut ausgebildete, qualifizierte Hausärzte und keine Quereinsteiger mit Schnellausbildung aus anderen Facharztgruppen,
- arztentlastende, keine arztersetzennde Strukturen,
- eine überarbeitete Weiterbildungsordnung,
- aktuelle und praxisrelevante Fortbildungen,
- eine Anpassung der Berufsordnung sowie der Bereitschaftsdienstordnung an die aktuellen Erfordernisse,
- hausärztliche Tätigkeit ohne Angst vor Regressen,
- für Bürokratieabbau in den Arztpraxen,
- für weitere sinkende Kammerbeiträge.

Seit der Neugründung des Hausärzterverbandes Brandenburg sind wir in der glücklichen Lage, uns mit voller Kraft um die spezifischen berufspolitischen Belange der Hausärzte unseres Landes kümmern zu können. Innerhalb der letzten Jahre (2008 bis 2011) konnten wir eine Honorarsteigerung von 16,7 Prozent erreichen und möchten auch alle weiteren Möglichkeiten ausschöpfen, das Berufsbild des Hausarztes (wieder) attraktiv werden zu lassen.

Daher bitten wir jede Hausärztin und jeden Hausarzt: Geben Sie Ihrer hausärztlichen Interessenvertretung, der Liste des Hausärzterverbandes Brandenburg, Ihre Stimme.

Wahlauf **Liste “Hartmannbund”**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Hartmannbund als ältester Ärzterverband kämpft seit Jahrzehnten für die Unabhängigkeit und Souveränität des Arztberufes und vereint so Ärzte jedweder Ausrichtung. Für den Anspruch, wieder nur Arzt sein zu können, setzt sich

der Hartmannbund auch in Brandenburg ein und verteidigt vehement unsere Freiberuflichkeit und die unabhängige Berufsausübung.

Wofür steht der Hartmannbund im Einzelnen und in Brandenburg im Besonderen?

- Wir sind für eine klare Positionierung gegenüber der Politik und anderen Akteuren im Gesundheitswesen im Sinne der Ärzte. Der Arzt muss im Mittelpunkt stehen!
- Der Arzt muss in seiner Unabhängigkeit, Freiberuflichkeit und seinem Selbstbewusstsein gestärkt werden!
- Ob in Niederlassung, Anstellung oder als Arzt im Krankenhaus – nur gemeinsam werden wir den Zersplitterungstendenzen durch Kassen und Politik widerstehen!
- Der Arztberuf muss attraktiver werden!
- Ärztliche Leistungen sind adäquat zu honorieren!
- Flexible Arbeitszeiten und Weiterbildungsabschnitte sind notwendig!
- Die Politik muss annehmbare Rahmenbedingungen schaffen, nicht die Ärzte!
- Gegen Honorarabschläge im Sinne von Vorwegabzügen der Vertragsärztevergütung!
- Eine Benachteiligung der vertragsärztlichen Einzelpraxen lehnen wir ab!
- Priorisierung darf nicht aus der politischen Diskussion verschwinden!
- Delegation ärztlicher Leistungen bei klaren Haftungsregelungen ja, Substitution nein!
- Eine ausreichende Finanzierung im stationären Sektor!
- Langfristig muss das Gesundheitswesen anders finanziert werden. Sozialverträgliche Kostenerstattung bei Einzelleistungsvergütung als Alternative denkbar.
- Abschaffung der Praxisgebühr!
- Wir lehnen den Quereinstieg in die Allgemeinmedizin ab!
- Die Fortbildungspflicht darf nicht ewig bestehen bleiben. Fortbildung ja, aber wieder freiwillig und kostenneutral. Wir brauchen keine Bestrafungen, sondern Belohnungen.
- Es muss möglich werden, im brandenburgischen Ärzteblatt kostenfrei im Monat zwei bis vier Fortbildungspunkte (CME) zu erwerben.
- Die Gebühren für Fort- und Weiterbildung müssen sinken.
- Die sparsame Verwendung unserer Kammerbeiträge! Eine Beitragsanpassung nach unten ist anzustreben!

Wenn wir Sie mit unseren Wahlzielen ansprechen konnten, so bitten wir um Ihre Stimme!

Wahlaufruf Liste "Freier Arztberuf"

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir sind eine **besondere Gruppe**. Im Unterschied zu den anderen sind wir unabhängig von Parteien oder großen Verbänden wie Marburger Bund oder Hartmannbund, NAV-Virchow-Bund, unabhängig von unserer KV, der Ärzteunion, dem Hausärzterverband oder gar Medi.

Wir sind „Ärzte für Ärzte“ und „Ärzte für Patienten“.

Wir haben ein eigenes Profil.

In unseren Reihen sind sowohl in der Gremienarbeit erfahrene Kolleginnen und Kollegen als auch neue, die frischen Wind bringen werden.

Wir sind **offen für ambulant und stationär** tätige Ärzte, für selbständige wie für angestellte KollegInnen. Wir verteidigen die **freie ärztliche Berufsausübung** und vertreten Interessen, die in anderen Verbänden oft weniger Gehör finden. Vertreter aller Fachgebiete, großer wie kleiner, „normaler“ wie exotischer, sind bei uns willkommen.

In den verschiedensten Ausschüssen und in der Ärzteversorgung leisten wir wichtige Arbeit.

Auch in den nächsten vier Jahren wird es viel zu tun geben. Die Weiterbildungsordnung wird in verschiedenen Bereichen, nicht nur im Bereich der Psychiatrie und Psychotherapie, neu geordnet werden.

Die Berufsordnung wird sich neuen Fragen stellen müssen.

Das Telekommunikationsgesetz aus dem Jahr 2007 stellt immer noch die ärztliche Schweigepflicht und den absoluten Schutz der Arzt-Patient-Beziehung in Frage. Hier sind wir weiter wachsam.

Als Grundhaltung für unser ärztliches Tun formulierten wir 2008: „Qualität und Selbstbewusstsein“. Damit waren Kompetenz, Autonomie und Kollegialität mitgedacht. Daran wird sich im Jahr 2012 nichts ändern. Aber ein neuer Kampfgeist wird hinzukommen.

Wir sind berufspolitisch:

1. für eine **geschlossen handelnde Ärzteschaft** und gegen die Spaltung der Ärzteschaft,
2. für die Kammer-Standorte Cottbus **und** Potsdam,
3. für die Förderung und für den Schutz der **Arzt-Patient-Beziehung**,
4. für **Honorargerechtigkeit** und gegen eine Aushöhlung ärztlicher Standards aufgrund Gewinn maximierender Motive,
5. für eine Sektorengrenzen überschreitende Kooperation,
6. für **stabile Kammerbeiträge** und **Transparenz** bei den Einnahmen und Ausgaben,
7. für Qualität und flache Hierarchien,
8. für weniger Bürokratie. Wir müssen wieder mehr als Ärzte arbeiten können und nicht als Bürokraten.
9. für die Wiederherstellung der vollständigen ärztlichen Schweigepflicht und gegen die Beschränkungen durch das Telekommunikationsgesetz von 2007,
10. für ein klares Entgegenreten und Klärung von Stigmatisierungen der Ärzteschaft.

Unser Aufruf: Wählen Sie uns! Bleiben Sie oder werden Sie politisch aktiv!

Anzeige

Was macht eigentlich ...

... der AOK-Hausarztvertrag?

Nachgehakt bei **Lutz Freiberg**, Leiter des Unternehmensbereiches Forschung und Entwicklung



Es ist ruhig geworden um den Hausarztvertrag der AOK Nordost in Brandenburg. „Lebt“ er noch?

Ja, und er wird auch gelebt. Derzeit nehmen 322 Hausärzte teil. Zuletzt wurde das Modul Hautkrebs-Screening für das Jahr 2012 verlängert. Eingeschriebene AOK-Versicherte ab dem vollendeten 18. Lebensjahr

können das Hautkrebs-Screening in Anspruch nehmen. Allerdings entspricht die Vergütung jetzt dem EBM, also 21,20 Euro, und beträgt nicht mehr 25,62 Euro wie bisher.

Warum ist die Vergütung abgesenkt worden?

Das war eine Forderung der Kassen-seite auf Angleichung an den EBM.

Worin sehen Sie die Ursachen, dass sich die brandenburgischen Hausärzte relativ schwertun mit der Umsetzung des Vertrages?

Es gibt einfach zu viele unterschiedliche Verträge für die einzelnen Krankenkassen. Da sind viele Ärzte nicht mehr bereit, sich immer wieder neuen Angeboten und dem damit verbundenen Organisations- und Informationsaufwand in der Praxis zu stellen.

Ein Kritikpunkt ist immer wieder bei dieser Art von Verträgen der enorme bürokratische Aufwand. Trifft das beim AOK-Hausarztvertrag ebenfalls zu?

In dem Falle ist das nur bedingt so. Der Vertrag enthält keine hohen bürokratischen Hürden – gesonderte Dokumentationsbögen oder Vordrucke wurden, abgesehen von den Einschreibeunterlagen, nicht vereinbart.

Wo müsste wie der Hebel angesetzt werden?

Inhaltlich könnte beispielsweise das Modul Medikations-Check untersetzt werden. Hier warten wir seit langer Zeit auf die notwendige Stellungnahme der AOK. Auch die Vereinbarung weiterer Module könnte den Vertrag für mehr Hausärzte interessant machen.

Auf der anderen Seite wird es aber auch darum gehen, Ansätze zur Überwindung der bürokratischen Hemmnisse und zur unmittelbareren Information zu den Inhalten der Verträge zu entwickeln.

Haben Sie konkrete Vorstellungen?

Die KVBB hat zu den inhaltlichen Aspekten bereits vor Vertragsunterzeichnung mehrere Vorschläge unterbreitet; zum Beispiel ein Diabetes-Screening, einen kardialen Check-up oder ein Modul für betreuungsintensive Patienten.

Derzeit wird auch die Anlage 5 – hier geht es um Arzneimittel-Zielquo-

ten zur Versorgungssteuerung - mit Wirkung ab dem IV. Quartal 2012 neu verhandelt. Die Vereinbarung erreichbarer Ziele und Zielwerte sowie einer angemessenen Vergütung könnte ebenfalls ein wirksamer Anreiz zur Vertragsteilnahme sein.

Hürden und Hemmnisse hindern oftmals die Ärzte an der Teilnahme anerkannt guter Sonderverträge der KVBB. Diese Hürden abzubauen, steht weit oben auf der Agenda. Allerdings kann ich Ihnen heute hierzu noch keine Lösung präsentieren.

Die Fragen stellte Ralf Herre.

In eigener Sache

Aufgrund einer technischen Panne in unserer Druckerei erschien die Juni-Ausgabe ohne die letzten vier Seiten; keine Glückwünsche, kein Bericht über die sportlichen Aktivitäten der KVBB-Mitarbeiter, kein Impressum.

Wir bitten, diesen Fehler zu entschuldigen und reichen Ihnen mit dieser Ausgabe von „KV-Intern“ die „vergessenen“ Informationen nach.

Wir haben mit der Druckerei den Fehler gründlich ausgewertet, aufgrund der Ressourcenverschwendung jedoch von einem Neudruck abgesehen. Wir sind überzeugt, dass Sie diese Entscheidung ebenso getroffen hätten und insofern dafür Verständnis haben. Vielen Dank.

Das Redaktionsteam

Änderungen im Laborbereich EBM zum 1. Juli 2012

Mit "KV-Intern" 6/12 informierten wir Sie über die Beschlüsse des Bewertungsausschusses in seiner 278. Sitzung. Hierbei handelte es sich um Änderungen zur Röteldiagnostik in den Abschnitten 1.7.4 Mutterschaftsvorsorge und 1.7.5 Empfängnisregelung des EBM.

Ebenfalls zum 1.7.2012 haben die Arbeitsgemeinschaft Ärzte/Ersatzkassen und die Partner der Bundesmantelverträge den nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Streichung der Gebührenordnungspositionen (GOP) 32572 „Rötelnantikörper-Nachweis im Hämagglutinationshemmungstest“ und 32573 „Rötelnantikörper-Nachweis im HIG-Test“ aus dem Abschnitt 32.3.7 EBM. Mit dieser Änderung wurde die methodische Öffnung der Rötelnantikörperdiagnostik im Abschnitt 32.3 durch den G-BA entsprechend der Mutterschaftsrichtlinie umgesetzt.

2. Änderung der Leistungslegende nach der GOP 32574 „Rötelnantikörper-Nachweis mittels Immunoassay“ im Abschnitts 32.3.7 EBM.

Als Leistungsinhalt enthält die GOP 32574 zudem die Untersuchung auf Immunität und Neuinfektion in einer „oder-Verknüpfung“, so dass die Untersuchung bis zu zweimal berechnungsfähig ist. Die Bewertung wurde der GOP 01802 angepasst.

3. Aufnahme einer Leistung nach der GOP 32229 „Untersuchung der von-Willebrand-Faktor-Multimere“ in den Abschnitt 32.3.3 EBM.

Die Untersuchung dient der therapierelevanten Differentialdiagnostik des von-Willebrand-Syndroms. Es wurde eine erste Anmerkung mit Indikationsbeschränkungen und Untersuchungsvoraussetzungen aufgenommen. Diese sind nur im Einzelfallnachweis prüfbar.

Das Unterschriftenverfahren zur Beschlussfassung ist eingeleitet. Die Bekanntmachung des Beschlusses im Deutschen Ärzteblatt (Heft 24) am 15. Juni 2012 erfolgte unter dem Vorbehalt der endgültigen Unterzeichnung durch alle Vertragspartner.

Ansprechpartner:

Abrechnungshotline 0331/98 22 98 03

Geänderte Vergütung im Laborbereich zum 1.7.2012

Mit dem Inkrafttreten des HVM zum 1.7.2012 werden in Brandenburg die Vorgaben der Bundesebene zur Vergütung laboratoriumsmedizinischer Leistungen umgesetzt. Diese sind begleitend zum HVM auf der Internetseite der KVBB veröffentlicht. Nachfolgend die wesentlichen Grundzüge der neuen Regelung.

Ansatz ist das Bestreben, bundesweit einheitliche Preise für laboratoriumsmedizinische Leistungen zu schaffen und dauerhaft eine Mengenausweitung des Laborbereichs zulasten anderer Leistungen der Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (M-GV) zu verhindern.

Dies geschieht über eine Preisfindung für Laborleistungen anhand

eines auf Basis des Jahres 2008 um die Steigerungsraten der M-GV fortentwickelten Budgets für die Leistungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM im Vergleich zum Leistungsbedarf des Vorjahresquartals. Die KBV ermittelt hierbei quartalsweise eine Abstufungsquote Q, die für die Vergütung der GKV-Tätigkeit, von einigen Ausnahmen abgesehen, wirksam wird. Andererseits wird die Honorierung der Konsiliar- und Grundpauschale für Laborärzte angehoben.

Die bundesweite Abstufungsquote Q wurde für das Quartal III/2012 mit 93,11 Prozent und für das Quartal IV/2012 mit 95,36 Prozent festgesetzt.

Was bedeutet dies für die Vergütung der Laborleistungen ab III/2012 im Detail?

- Laboratoriumsuntersuchungen der **Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM** werden mit Ausnahme der GOP 32025, 32026, 32027, 32035, 32036, 32037, 32038, 32039, 32097 und 32150 unter Berücksichtigung der Abstufungsquote Q vergütet.
- Für Laboratoriumsuntersuchungen nach den GOP 32025, 32026, 32027, 32035, 32036, 32037, 32038, 32039, 32097 und 32150 EBM gilt weiterhin der volle Preis der Euro-Gebührenordnung.
- An der Vergütung des **Laborwirtschaftlichkeitsbonus** (GOP 32001 EBM) ändert sich ebenfalls nichts.
- Die Konsiliar- und Grundpauschalen für Laborärzte nach den **GOP 12210 und 12220 EBM** werden honorarseitig um einen Anpassungsfaktors i.H.v. 1,4588 angehoben.

Zusätzlich unterliegt der Leistungsbedarf der speziellen Laboratoriumsuntersuchungen nach Abschnitt 32.3 EBM für einige Arztgruppen einer fallwertbezogenen Budgetierung. Die Höhe der Budgets ergibt sich aus dem

Produkt des für die Arztgruppe vorgegebenen Referenz-Fallwertes mit der Zahl der Behandlungsfälle des Abrechnungsquartals der Arztpraxis. Für folgende Arztgruppen wurden Referenzfallwerte festgesetzt:

Arztgruppe	Referenz-Fallwert
Rheumatologen, Endokrinologen	40 Euro
Nuklearmediziner, Hämatologen	21 Euro
Dermatologen, Gynäkologen, Pneumologen, Urologen	4 Euro

Im begründeten Einzelfall können von der Begrenzung über Referenzfallwerte Ausnahmen gewährt werden.

Ansprechpartner:

Abrechnungshotline 0331/98 22 98 03
Fachbereich Statistik/Honorar

Koloskopie: Überprüfung der Dokumentation alle zwei Jahre

Vertragsärzte, die Koloskopien durchführen, müssen künftig nur noch alle zwei Jahre ärztliche Dokumentationen im Rahmen der Qualitätssicherung einreichen. Darauf einigte sich die KBV mit dem GKV-Spitzenverband. Die Änderung zur Qualitätssicherungsvereinbarung zur Koloskopie trat zum 1. Juli 2012 in Kraft.

Für die Ärzte, die KV und die Qualitätssicherungskommissionen redu-

ziert sich der Aufwand dadurch beträchtlich.

Die Vertragspartner einigten sich, die Dokumentation von Ärzten, die die Überprüfung bestanden haben, erst wieder nach zwei Jahren zu kontrollieren.

Zusätzlich wurde jedoch in die Vereinbarung aufgenommen, dass die Überprüfung der Hygienequalität künftig unangemeldet erfolgt.

Änderung des AOP-Vertrages zum 1. Juni 2012

Mit Wirkung zum 1. Juni 2012 wurde der Vertrag „Ambulantes Operieren und sonstige stationersetzende Eingriffe im Krankenhaus“ (AOP-Vertrag) angepasst.

Die Änderung erfolgte im Rahmen des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichtes (BSG). Bisher durften neben Krankenhausärzten nur Belegärzte ambulante Operationen nach § 115b SGB V am Krankenhaus durchführen. Anderen niedergelassenen Vertragsärzten war diese Kooperation untersagt.

Nunmehr schafft § 115b Abs. 1 Satz 2 SGB V für andere niedergelassene Vertragsärzte die Möglichkeit, auf der Basis einer vertraglichen Vereinbarung ambulante Operationen und stationersetzende Eingriffe im Namen und auf Rechnung des Krankenhauses vorzunehmen.

Den Vertrag können Sie auf der Homepage der KBV unter <http://www.kbv.de/2613.html> einsehen.

Ansprechpartner:

Abrechnungshotline 0331/98 22 98 03

Qualitätssicherungsvereinbarung Hörgeräteversorgung Kinder

Die neue „Qualitätssicherungs-Vereinbarung Hörgeräteversorgung Kinder“ trat zum 1. Juli 2012 in Kraft. Sie betrifft die seit dem 1.1.2012 neu in das Kapitel 20 EBM aufgenommenen Gebührenordnungspositionen (GOP) 20338, 20339, 20340, 20377 und 20378. Die Abrechnung dieser GOP setzt die Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung nach der „Qualitätssicherungs-Vereinbarung Hörgeräteversorgung Kinder“ voraus.

Die Vereinbarung sieht vor, bestimmte Angaben zur Hörgeräteverordnung auf einem gesonderten „Ergänzungsblatt zur Verordnung“ (§ 7 Abs. 3 und Anlage 2 der QS-Vereinbarung) in elektronischer Form zu dokumentieren. Die Übertragung dieser Daten soll in einem elektronischen Dokumentationsverfahren erfolgen (Anlage 1 der QS-Vereinbarung). Bis zum Aufbau einer entsprechenden flächendeckenden IT-Infrastruktur wird die Pflicht zur elektroni-

schen Dokumentation ausgesetzt. Sie beginnt voraussichtlich am 1. Juli 2013.

Die detaillierten Regelungen sowie das entsprechende Antragsformular

für die “Hörgeräteversorgung Kinder” finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter: www.kvbb.de > Praxis > Qualität > Gen.-pflichtige Leistungen > Hörgeräteversorgung.

Ultraschalldiagnostik: QS-Übergangsregelung verlängert

Die Übergangsregelung zur Abnahmeprüfung von Ultraschallsystemen wird bis zum 31. März 2015 verlängert. Darüber informiert die KBV in einem Rundschreiben an die KVen.

In dem Schreiben heißt es: „Grund für die Verlängerung ist der erhebliche Aufwand, der mit der Überprüfung der Ultraschallsysteme für die Kassenärztlichen Vereinigungen verbunden ist. Laut Übergangsregelung müssen sämtliche Geräte, die bis zum Inkrafttreten der Ultraschall-Vereinbarung am 1. April 2009 verwendet wurden, einer technischen Prüfung unterzogen werden.

Die Verlängerung der Übergangsregelung bedeutet in der Praxis Folgendes:

- Für Ultraschallsysteme, die bis zum ursprünglichen Stichtag 31. März

2013 geprüft werden, gilt weiterhin dieser Stichtag. Das heißt: Systeme, die die Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9 nicht erfüllen, dürfen demnach nach diesem Zeitpunkt nicht mehr in der vertragsärztlichen Versorgung verwendet werden.

- Ultraschallsysteme, die erst nach dem 31. März 2013 geprüft werden und dabei die Anforderungen an die apparative Ausstattung nicht erfüllen, sollen noch vier Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides weiter verwendet werden dürfen. Darüber hinaus haben KBV und GKV-Spitzenverband konsentiert, dass die Ergebnisse von Überprüfungen der ärztlichen Dokumentation (nach § 11) für die Abnahme beziehungsweise für die Konstanzprüfung verwendet werden können, wenn dabei keine Mängel festgestellt wurden.“

Hygiene-Info-Ecke

100 klinisch relevante Erreger auf einen Klick ...

Welche Erreger spielen in Deutschland als Verursacher von Infektionen die größte Rolle?

Eine Bewertung hat das Robert-Koch Institut mit einer Liste von 127 in Deutschland vorkommenden klinisch relevanten Krankheitserregern vorgenommen. Der Online-Service des BODE SCIENCE CENTER hat diese Informationen kompakt und praxisnah zusammengestellt.

Sie finden hier nicht nur die klinisch relevantesten Erreger, sondern auch das jeweils erforderliche Wirkungsspektrum für Desinfektionsmittel.

<http://www.bode-science-center.de/center/erregersuche-az.html>

Weiterhin können Sie hier, im Bereich Mediathek, kostenlos Filme zur Schulung Ihres Personals downloaden, die den aktuellsten Stand der Hygieneempfehlungen widerspiegeln und anschaulich und komprimiert zeigen, wie sich die geltenden Hygieneanforderungen in die Praxis umsetzen lassen. Folgende Filme werden angeboten:

- Hygienische Händedesinfektion
- Endoskopaufbereitung
- MRSA

Ansprechpartner:

Claudia Kintscher,
FBL Qualitätssicherung/Ärztin
Tel.: 0331/23 09-377

Petra Bernhardt,
Mitarbeiterin Qualitätssicherung
Tel.: 0331/23 09-375

Arzneiverordnungssoftware – neue Anforderungen ab 1.7.2012

Bereits mit dem Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz (AVWG) von 2006 hat der Gesetzgeber vorgeschrieben, dass in Arztpraxen nur noch Softwareprodukte genutzt werden dürfen, die eine manipulationsfreie Verordnung der Arzneimittel gewährleisten. Die Software muss weitere Informationen enthalten, die für den Arzt bei der Verordnung relevant sind, zum Beispiel die Regelungen der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL).

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat gemeinsam mit dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen die Vorgaben für die Softwarehäuser konkretisiert und einen neuen Anforderungskatalog für die Funktionalitäten der Software erstellt. Diese Aktualisierung wurde unter anderem aufgrund gesetzlicher Änderungen erforderlich, zum Beispiel durch die neue Packungsgrößenverordnung. Zudem widersprechen Voreinstellungen zu aut-idem dem gesetzlichen Kriterium für eine manipulationsfreie Software. Hierzu gab es zahlreiche Rückmeldungen auch von Ärzten.

Es liegt im Interesse vieler Ärzte, dass die Software auf Verordnungseinschränkungen und Verordnungs-ausschlüsse durch die AM-RL bei kon-

kreten Präparaten hinweist. Gerade hier gab es in letzter Zeit vermehrt Prüfanträge von Krankenkassen. Zum 1. Juli wurden die neuen Anforderungen an die Arzneiverordnungssoftware, die in ärztlichen Praxen eingesetzt wird, wirksam. Die Umsetzung und die ergonomische Anpassung der Software ist Aufgabe der Praxissoftwarehersteller.

Die Vorgaben für den Arzt, wie ein Rezept auszufüllen ist, ergeben sich aus der Vordruckvereinbarung und haben sich nicht geändert!

Die wichtigsten sind:

- Mengenangaben und Dosieranleitungen können nach wie vor auf dem Rezept vermerkt werden.
- Eine Diagnose gehört, wie auch schon in der Vergangenheit, nicht auf eine Arzneimittelverordnung.
- Sie ist jedoch bei Hilfsmittelrezepten unbedingt erforderlich, damit die Krankenkasse ihrer Genehmigungspflicht nachkommen kann. Da sich die neuen Anforderungen auf die **Arzneiverordnungssoftware** beziehen, sollten bei korrekter Umsetzung durch den Softwareanbieter die Hilfsmittelverordnungen nicht betroffen sein.
- Eine Pharmazentralnummer kann auf dem Rezept erscheinen, wenn

das aut-idem-Kreuz gesetzt wird. Wird der Austausch durch die Apotheke zugelassen, wird diese Angabe nicht gebraucht.

- Die Ausfüllung eines Rezeptes per Hand, zum Beispiel im Bereitschaftsdienst, ist nicht ausgeschlossen.

Eine Vorgabe im Anforderungskatalog lautet, dass der Ablauf des Verordnungsvorgangs so wenig wie möglich unterbrochen werden darf (zum Beispiel durch Pop-up-Fenster). Eine Unterbrechung soll nur dort erfolgen, wo eine Entscheidung des Arztes erforderlich ist (beispielsweise muss bei OTC-Präparaten zwischen Privat- und Kassenrezept entschieden werden). In allen anderen Fällen sollte der Hinweis angezeigt sein, ohne den Workflow zu unterbrechen.

Es ist zudem auch möglich, dass der Arzt die Hinweistexte für das konkrete Präparat abschaltet. Wie die Informationen dem Arzt letztlich angezeigt werden, hängt von der Umsetzung im jeweiligen Software-System ab. Mehrere Anbieter haben bereits anwenderfreundliche Lösungen entwickelt.

Die KBV hat zu diesem Thema einen umfangreichen Fragen-und-Antworten-Katalog zusammengestellt, der auf der Internet-Seite der KVBB unter www.kvbb.de/verordnungsoftware eingesehen werden kann.

Ansprechpartner:

Beratende Apotheker,
0331/28 68-600, -610
Online-Team, 0331/98 22 98 06

Katheterblockungslösung als GKV-Leistung

Nach Entscheidung des Beschwerdeausschusses für die vertragsärztliche Versorgung im Land Brandenburg wurde ein Regress gegen einen Vertragsarzt ausgesprochen, der Aqua dest.-Glycerin-Spritzen als Blockungslösung bei der Katheterisierung über SSB verordnet hat. Die Entscheidung wird damit begründet, dass oben genannte Blockungslösung nicht Bestandteil der SSB-Vereinbarungen

für Primär- bzw. Ersatzkassen ist und somit auch nicht über SSB bezogen werden darf. Die AG der Verbände der Krankenkassen hat sich auf unsere Aufforderung hin zur Verordnungsfähigkeit von Katheterblockungslösung wie folgt positioniert:

„Sofern der Katheterwechsel im häuslichen Bereich (nicht durch den Arzt im Rahmen eines Hausbesuches)

erfolgt und der Hersteller der Silikon-Harnblasen-Dauerkatheter zum Blocken der Katheter Spritzen mit 10prozentigem Glyzerinanteil vorschreibt, kann eine Hilfsmittelverordnung über die Blockerspritzen mit 10prozentigem Glyzerinanteil auf den Namen des Versicherten ausgestellt werden. Die Abrechnung erfolgt dann über die

Hilfsmittelpositionsnummer 15.99.99.0006.“

Wir bitten um Beachtung, um Regresse zu vermeiden.

Ansprechpartner:
Beratende Apotheker
0331/28 68-600, -610

Über eine Million Impfungen 2011 in Brandenburg

Im Jahr 2011 wurden von den brandenburgischen Vertragsärzten 1.141.788 Impfungen zu Lasten der GKV abgerechnet; mit völlig identischer Splittung nach Mono- bzw. Kombinationsimpfung, wie 2010 mit 77 Prozent zu 23 Prozent.

Die Tabelle auf Seite 28 verdeutlicht die Spitzenreiterposition der Influenza-Impfung mit 59 Prozent der insgesamt rund 1,14 Mio. Impfungen, mehr als 2010, aber rund 100.000 Impfungen weniger als 2009. An der Grippe-schutzimpfung waren vor allem die Fachgruppen der Allgemeinmediziner (90 Prozent), Internisten (2 Prozent), Kinderärzte (4 Prozent) und Gynäkologen (3 Prozent) beteiligt. Es gilt, die Anstrengungen im Jahr 2012 zu intensivieren.

Die Pneumokokkenimpfung wie auch die Kombinationsimpfung gegen Tetanus, Diphtherie und Pertussis

nehmen mit jeweils 8 Prozent aller Impfungen die folgenden Positionen ein. Gegen Pneumokokken impften hauptsächlich die Kinderärzte (63 Prozent) und Allgemeinmediziner/hausärztliche Internisten (36 Prozent). Die Kombinationsimpfung Tdap erfolgte zu 80 Prozent durch Allgemeinmediziner/hausärztliche Internisten, zu 16 Prozent durch Kinderärzte sowie durch Gynäkologen (2 Prozent).

Unbefriedigend ist die Impfung gegen Meningokokken. Das Leistungsrecht der GKV (Schutzimpfungsrichtlinie) umfasst die Impfung aller Kinder im 2. Lebensjahr mit der Möglichkeit des Nachholens dieser Impfung bis zum 18.Geburtstag. Seit 2009 ist die Impfung jedoch rückläufig. Der Infektionsreport 2012, herausgegeben vom brandenburgischen Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, sagt zu diesem Thema:

„Vier Jahre nach Einführung der Meningokokken-C-Impfung waren bereits fast drei Viertel aller Einschüler gegen Meningokokken der Serogruppe C geimpft. Dagegen konnten nur knapp ein Drittel aller Zehnklässler eine Impfung vorweisen... Regional zeigte die Impfquote der Jugendlichen eine große Spannweite von 29,6 Prozent bis 73,8 Prozent (Stadt Brandenburg/Havel).“

Gleichbleibend gute Ergebnisse sind bei der Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln und Varizellen zu verzeichnen, was sich wiederum in hohen Durchimpfungsraten der Zehnklässler widerspiegelt (über 90 Prozent). Das Leistungsrecht ist hier seit Jahren unverändert – zweimalige Impfung in der Regel im Alter von 11 bis 14 Monaten mit der Möglichkeit des Nachholens bis zum 18. Geburtstag.

In diesem Zusammenhang muss aber darauf hingewiesen werden, dass alle nach 1970 geborenen Erwachsenen mit unklarem Impfstatus oder fehlender Impfung eine MMR zu Lasten der GKV bekommen können.

Neue Impfstoffe mit erweiterten Serogruppen stehen zurzeit im Bereich Pneumokokkenimpfung und Meningokokkenimpfung zur Verfügung. Leider ist deren Anwendung an Änderungen der Schutzimpfungsrichtlinie gebunden. Die STIKO hat bislang jedoch keine positiven Entscheidungen dazu gefällt, so dass die Patienten noch nicht von diesen Forschungsergebnissen profitieren können. Sobald die STIKO hier neue Entscheidungen trifft, werden wir Sie rechtzeitig dazu informieren.

Impfung	Abrechnungsziffer	Anzahl 2009	Anzahl 2010	Anzahl 2011
Influenza	89111/89112	772.634	652.234	673.182
Pneumokokken	89118/-119/-120	103.321	83.176	86.129
TD	89201	96.837	37.876	21.265
FSME	89102	65.456	42.215	43.815
DTaP-IPV-Hib-Hep B (6-fach-Impfung)	89600	60.619	60.606	61.431
Meningokokken	89114/89115	34.608	25.910	23.649
Tdap	89303	32.289	70.268	86.421
MMRV	89401	29.279	29.232	29.410
TdapIPV	89400	17.115	37.563	29.410
HPV	89110	16.111	11.653	14.103

Impfung	Abrechnungsziffer	Anzahl 2009	Anzahl 2010	Anzahl 2011
Hepatitis B	89106/-107/-108	10.909	8.682	7.546
Varizellen	89125/89126	9.279	13.844	10.000
Poliomyelitis	89121/89122	8.796	11.571	11.160
MMR	89301	6.159	4.956	8.836

Quelle: Abrechnungsunterlagen der KVBB

Ansprechpartner:
Beratende Apotheker
0331/28 68-600, -610

Defizitär Kommentar

Brandenburg nimmt einen Spitzenplatz im Bund ein, wenn es um die Impfbereitschaft geht. Dafür gebührt allen ein dickes Lob. Damit dies auch künftig so bleibt, sind ein noch engeres Miteinander aller Akteure und ein permanentes Auf-die-Tagesordnung-Setzen dieses Themas notwendig.

Schlecht ist in dem Zusammenhang, dass wir zwar über detaillierte Zahlen pro Jahr und Impfung verfügen, aber die eigentlich entscheidende, aufschlussgebende Aussage, wie denn die

Impfquote ist, nicht beantworten können, da uns dafür die notwendigen vergleichenden Fakten der zu impfenden Bevölkerung fehlen.

Das ist misslich. Zumindest ein wenig Abhilfe könnte hierfür jedoch eine enge regionale Zusammenarbeit der impfenden Ärzte mit dem regionalen Öffentlichen Gesundheitsdienst bringen. Denn dort, wo dies bereits geschieht, sind die Impfzahlen höher.

-re

Verblisterung von Arzneimitteln für Patienten in Heimen

In den vergangenen Jahren hat sich die Verblisterung von Arzneimitteln für Heimbewohner durchgesetzt. Bisher konnten verblisternde Apotheken im Gegensatz zu verblisternden Herstellerzentren auch geteilte Tabletten verarbeiten. Mit Einführung der neuen Apothekenbetriebsordnung sind die Verblisterung und daher das Stellen von geteilten Tabletten de facto nicht mehr möglich.

Es darf nur noch geteilt werden, wenn keine geeigneten, niedrig dosierten Tabletten verfügbar sind. Damit will der Gesetzgeber das nachträgliche Verändern eines Fertigarzneimittels grundsätzlich verhindern. Jetzt gibt es zahlreiche Forderungen von Apothekern an Vertragsärzte, zukünftig auf die Verordnung von geteilten Tabletten zu verzichten.

Höher dosierte Tabletten werden in der Praxis dem Wirtschaftlichkeitsgebot folgend verordnet, da die Kosten

einer geteilten Tablette hinsichtlich der Tagestherapiekosten niedriger ausfallen. Die Teilung der Tabletten auf die tatsächlich benötigte Tagesdosis erfolgt in den Heimen, entsprechend der ärztlichen Verordnung.

Wir empfehlen den Vertragsärzten, weiterhin sorgsam abzuwägen, ob sie die Einsparpotentiale der geteilten Applikationsformen aufgeben wollen. Die Vorgaben des Gesetzgebers zum „Verblisterungsverbot“ sind an die Apotheken gerichtet, die Vertragsärzte sind nicht Adressat dieser Rechtsänderung.

In der täglichen Praxis hat dies zur Folge, dass weiterhin zu teilende Tabletten verordnet werden können.

Ansprechpartner:
Beratende Apotheker
0331/28 68-600, -610

Verordnungsgrundsätze im Sprechstundenbedarf

Die vertragliche Grundlage der Verordnung von Sprechstundenbedarf (SSB) ist die SSB-Vereinbarung, die in Brandenburg für Ersatzkassen- und Primärkassenpatienten getrennt besteht. So übernimmt die Barmer GEK den SSB für alle bei den Ersatzkassen versicherten Patienten und die AOK Nordost den SSB für alle bei den Primärkassen versicherten Patienten. Für den Vertragsarzt bedeutet dies, dass entsprechend der Fallzahlen im Verhältnis zwischen Primär- und Ersatzkassen eine **Spaltung der Rezepte für den SSB - einschließlich Impfstoffe** - zu Lasten der Barmer GEK bzw. AOK Nordost **notwendig ist**.

In anderen Bundesländern, z.B. in Mecklenburg-Vorpommern, bestehen andere vertragliche Regelungen. Dies ist vermutlich ursächlich dafür, dass es in der Vergangenheit von Seiten der Krankenkassenmitarbeiter teils zu Fehlinformationen gekommen sein soll.

Die SSB-Vereinbarungen finden Sie unter www.kvbb.de/praxis/verträge.

Ansprechpartner:

Beratende Apotheker
0331/28 68-600, -610

Eine Information der LAGO Brandenburg

Die letzte Zeit des Lebens

Die LAGO Brandenburg e.V. hat in Zusammenarbeit mit der LAG Hospiz Brandenburg und der AOK Nordost ein Informationsblatt mit regionalen Adressen und Angeboten herausgebracht, das sich an Betroffene und Angehörige wendet.

Der Flyer vermittelt Informationen über ehrenamtliche und professionelle Hilfe bei schweren, unheilbaren Erkrankungen und richtet sich an jene, die die letzte Zeit ihres Lebens zu Hause verbringen möchten.

Welche Einrichtungen geben dafür Hilfe und Unterstützung? Wie arbeiten Hospizdienste? Was ist Palliativmedizin? Wo finde ich welche Ansprechpartner in meiner Region? Diese und andere Fragen werden in dem Flyer beantwortet. Es gibt ihn für die Regionen Potsdam, Frankfurt, Cottbus, Neuruppin und die Uckermark.

Die Flyer können kostenlos über www.lago-brandenburg.de oder über die Rufnummer 0331/270 71 72 bestellt werden.





„Ich will ja leben, oder?“

Es ist dunkel in dem Konferenzraum in der 4. Etage des Frankfurter Klinikums. Jeder der 200 Stühle ist besetzt. Überwiegend sind es Frauen; junge und ältere, in Straßenkleidung, aber auch im weißen Kittel. Sie sitzen auch auf den Tischen an den Rändern des Tagungssaals, selbst die wenigen noch verbleibenden Stehplätze sind nur schwer zu ergattern.

Alle blicken angespannt auf die Leinwand an der Stirnseite des Raumes. In einem bewegenden, sehr persönlichen und emotionalen Film berichtet die Schauspielerin Kathrin Spielvogel über ihren Kampf mit dem Krebs, dem Brustkrebs. Es ist wie ein filmisches Tagebuch, schonungslos, ehrlich, ergreifend. Der Titel: Ich will ja leben, oder?

Kathrin Spielvogel ist 34, als bei ihr Brustkrebs diagnostiziert wird; ein hoch aggressiver Tumor. Vierzehn Tage später wird ihr die rechte Brust abgenommen, danach folgen sechs Chemotherapien. Angst, Wut, Hoffnung, Sehnsucht nach Normalität (doch was ist dies, angesichts einer solchen Erkrankung?), nach Zärtlichkeit. Und immer wieder die Frage: Warum ich? Ich bin doch noch so jung.

Als das Licht im Konferenzraum angeht steht da eine junge Frau und

erzählt, warum sie diesen Film gemacht hat, dass sie seit 14 Monaten Mutter einer Tochter und nunmehr im sechsten Jahr tumorfrei ist. Sie strahlt Glück, Selbstbewusstsein und Zufriedenheit aus. Doch die Angst, dass der Krebs zurückkommt, lasse sie nicht los.

Den in der Pause folgenden „Flur“-Gesprächen ist zu entnehmen, dass mehrere der anwesenden Frauen ähnliche oder gleiche Erfahrungen gemacht haben. Ein Teil von ihnen ist in der Frankfurter Frauenselbsthilfe nach Krebs organisiert. Man tauscht sich aus, hilft sich, rät. Das gibt Kraft und ein Stück weit auch Geborgenheit und Sicherheit.

Die Selbsthilfegruppe ist, wie andere Organisationen auch, an diesem Tag mit einem Informationsstand dabei. Interessiert blättern Teilnehmer des Brustkrebstages am Klinikum Frankfurt (Oder) in den Flyern und Broschüren. Ebenso vertreten und für jedermann gut sichtbar in den roten T-Shirts, die Crew von Dr. Sonja Röger, der Programmverantwortlichen Ärztin für das Mammographie-Screening in der Region Südbrandenburg.

Seit 2008 in Brandenburg das flächendeckende Mammographie-Screening

ning startete, ist Frau Dr. Röger mit dabei. Ihre stationären Screening-Einheiten befinden sich in Eisenhüttenstadt und Cottbus, die mobile Einheit – das Mammobil – steht zurzeit in Forst. Gut würden die anspruchsberechtigten Frauen das Screening annehmen, schätzt sie ein und schiebt nach, dass dies auch ein Verdienst der guten Zusammenarbeit mit den Gynäkologen vor Ort sei.

Gut heißt in diesem Falle, dass rund 60 bis 65 Prozent der eingeladenen

Frauen zwischen 50 und 69 Jahren am Screening teilnehmen. Das ist auch im bundesweiten Vergleich ein sehr guter Wert. Die Zahlen belegen übrigens, dass die anspruchsberechtigten Frauen in den größeren Städten wie Potsdam oder aus dem Berliner „Speckgürtel“ dem Screening eher skeptisch gegenüberstehen, während in den ländlichen Regionen eine große Bereitschaft und Aufgeschlossenheit besteht. **R.H.**

Die neue Ernährung bei Krebs

Buch-Tipp

An Krebs erkrankte Menschen und ihre Angehörigen sehen sich heute einer ganzen Reihe von „Ernährungstipps“ und „Spezialdiäten“ gegenüber. Doch auf welche Ratschläge können sie sich verlassen? Mit welchen Mahlzeiten lässt sich der Therapieerfolg nachweislich befördern? Solche Fragen haben die Autoren dieses Ratgebers bearbeitet. Nun präsentieren sie ihre Erkenntnisse einem breiten Publikum: kompakt, verständlich – und mit über 60 Rezeptbeispielen. Dieses Buch ist keine weitere sogenannte „Krebsdiät“, sondern ein Ratgeber, der den Patienten hilft, selbst aktiv Einfluss auf ihren Gesundheitszustand zu nehmen.

Grundlage ihrer Ernährungsempfehlung ist das Wissen um wesentliche Besonderheiten des Metabolismus

von Tumorpatienten. Die wichtigste Botschaft lautet: Was Gesunden zuträglich ist – etwa eine fettarme Kost –, kann während einer Krebsbehandlung genau die falsche Wahl sein. Vielmehr hat sich eine Ernährung mit einer erhöhten Fettzufuhr als geeignet erwiesen.

Aus dem Inhalt

- Wissenschaftliche Grundlagen der neuen Ernährung bei Krebs
- Mangelernährung bei Krebs – was kann ich tun?
- Über 60 Rezepte – vom Frühstück bis zum Abendessen – sowie Tagespläne

2. Auflage 2011. 144 Seiten, ca. 40 Farbfotos, 15,5 x 21,0 cm, Klappenbroschur, ISBN 978-3-89993-623-0, 16,95 Euro[D] / 17,50 Euro [A]

Niedergelassene gynäkologische Onkologen geehrt

Versorgungsforschungspreis für BNGO

Der Berufsverband der niedergelassenen gynäkologischen Onkologen in Deutschland (BNGO) hat den „Klaus-Dieter-Schulz-Versorgungsforschungspreis“ erhalten. Die Preisverleihung fand auf dem diesjährigen Senologiekongress Anfang Juli in Stuttgart statt. Das teilte die Brandenburger BNGO-Geschäftsstelle in Schöneiche jetzt mit.

Ausgezeichnet wurden die Verbandsmitglieder – darunter sieben Brandenburger Ärzte – für eine deutschlandweite Befragung ihrer Krebs-Patientinnen. Diese erhielten in den Praxen eine ambulante Chemo- und /oder Hormontherapie.

Die Umfrage habe ergeben, dass Patientenzufriedenheit und Akzeptanz der Therapie in den Praxen insgesamt als „sehr gut“ bewertet wurde. Ausnahmslos alle Patientinnen hätten in der Befragung erklärt, sich gegebenenfalls wieder bzw. weiterhin in der BNGO-Praxis behandeln zu lassen.

Der Versorgungsforschungspreis wird seit 2010 von der Deutschen Gesellschaft für Senologie verliehen. Er erinnert an deren langjährigen 1. Vorsitzenden, Prof. Dr. med. Klaus-Dieter Schulz.

Im BNGO sind 136 Ärzte aus 125 gynäkologischen Praxen organisiert. In Brandenburg sind sieben Niedergelassene Mitglieder des Verbands:
Dr. Karin Heinig, Spremberg;
Dr. Georg Heinrich, Fürstenwalde;
DM Marina Konias, Oranienburg;
Dr. Sabine Walter, Cottbus;
Dr. Beatrix Schuback, Doberlug-Kirchhain;
DM Karolin Fahlke, Potsdam;
Dr. Thomas Resch, Brandenburg / Havel.

Nähere Informationen:
www.bngo.de

Im Weiterbildungsnetzwerk ans Ziel

Um angehenden Fachärzten die Weiterbildung zu erleichtern und die Rahmenbedingungen für künftige Hausärzte im Land Brandenburg zu verbessern, wurde die Koordinierungsstelle für die Weiterbildung Allgemeinmedizin in Brandenburg – kurz KoWAB – ins Leben gerufen und bei der KVBB angesiedelt.

Eine der Maßnahmen, die von der Koordinierungsstelle umgesetzt wird, ist die Initiierung, Weiterentwicklung und Betreuung von Weiterbildungsnetzwerken. Diese Netzwerke sind Kooperationen von stationären und ambulanten Einrichtungen mit dem Ziel, aus einer Hand eine kontinuierliche und reibungslose Weiterbildung nach einem individuellen Rotationsplan anzubieten. Der organisatorische Aufwand für eine selbständige Zusammenstellung der einzelnen Weiterbildungsabschnitte entfällt.

Damit verbundene mehrfache Bewerbungen und auch Umzüge werden durch das an einem Ort konzentrierte Angebot vermieden. Somit können sich die jungen Ärzte voll und ganz auf die fachlichen Aspekte der Weiterbildung konzentrieren, um diese innerhalb von fünf Jahren erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

Weiterbildungsnetzwerke gibt es bereits in mehreren Regionen Brandenburgs. Eine Aufstellung der bran-

denburgischen Netzwerke mit den jeweiligen Ansprechpartnern finden Sie auf Seite 37 dieser Ausgabe von „KV-Intern“.

Darüber hinaus bemüht sich die KV Brandenburg intensiv darum, weitere Netzwerke aufzubauen, beispielsweise in Bernau, Brandenburg an der Havel, Forst, Perleberg und Schwedt/Oder.

Eine laufend aktualisierte Übersicht über alle bestehenden Weiterbildungsnetzwerke im Land Brandenburg finden Sie auf unserer Internetseite www.kvbb.de. Dort können Interessierte, die ihre Facharztausbildung klassisch selbst organisieren möchten, auch unsere Weiterbildungsbörse nutzen.

Für die Region Lausitz-Spreewald wurde das Institut für interdisziplinäre Medizinerweiter- und -fortbildung und klinische Versorgungsforschung GmbH in Cottbus gegründet, um die Weiterbildung zum Facharzt für diese Energieregion zu steuern und ergänzende theoretische Weiterbildungsinhalte zu vermitteln. Es handelt sich um ein Modellprojekt gegen den drohenden Fachärztemangel, bei dem ein regionales Netzwerk gemeinsam mit sechs kommunal getragenen Krankenhäusern entstand. Gestartet wurde mit dem Fachgebiet Allgemeinmedizin.

Fahrt aufnehmen *Kommentar*

Es ist unstrittig: Die Idee von Netzwerken, in denen die Weiterbildung zum Facharzt für den ärztlichen Nachwuchs aus einer Hand angeboten wird, ist eine sehr gute. Seit vielen Jahren ist sie in der praktischen Umsetzung, engagieren sich die einzelnen Akteure vor Ort ebenso wie die Verantwortlichen bei der KVBB, der Kammer und Landeskrankenhausgesellschaft.

Und trotzdem, wir kommen, salopp formuliert, ausgesprochen zäh damit voran. Woran liegt es? Sind die Netzwerke zu wenig bekannt? Schwer vorstellbar, da darüber schon viel informiert wurde; hier in „KV-Intern“, im Internet, auf Veranstaltungen mit Medizinstudenten in Berlin, auf vielen Fachtagungen, an Stammtischen.

Oder entsprechen solche Netzwerke doch nicht den Vorstellungen und Wünschen angehender Fachärzte? Auch das ist schwer vorstellbar, denn dieses Angebot aus einem Guss, von

der nahtlosen Abfolge der Fächer bis hin zur Unterbringung – wenn gewünscht – in der entsprechenden Region, ist eigentlich schon eine erfolgversprechende Alternative zum „Selbst-Suchen“ und „Selbst-Zusammenstellen“ der fünfjährigen Weiterbildung.

Bleibe letztlich nur die fehlende Attraktivität Brandenburgs als Argument ... Doch auch das ist ein solches, das nur schwer nachzuvollziehen ist. Denn die Weiterbildungsmöglichkeiten in den ambulanten und stationären Einrichtungen sind sehr gut, die Erwartungshaltung hoch, die Möglichkeiten, sich Wissen anzueignen und zu vervollkommen, groß. Und nicht zuletzt hat sich ja auch die Finanzierung entscheidend verbessert.

Bleibt als Fazit: Wir benötigen offensichtlich noch etwas mehr Geduld und einen langen Atem. Und: Wir müssen insgesamt noch mehr Fahrt aufnehmen.

-re

Achtung Weiterbildungsbefugnis!

Wir möchten alle weiterbildungsbefugten Ärztinnen und Ärzte darauf hinweisen, dass die nach der "alten" Weiterbildungsordnung vom 11.11.1995 erteilten Befugnisse aufgrund des Auslaufens der Übergangsbestimmungen zum 9.12.2012 gelöscht werden.

Eine Verlängerung der Weiterbildungsbefugnis muss von den Ärzten bei der Landesärztekammer Brandenburg, Referat Weiterbildung (0355/78 11 00), neu beantragt werden.

Weiterbildungsnetzwerke in Brandenburg mit den jeweiligen Ansprechpartnern

Weiterbildungsnetzwerk Beeskow

Prof. Dr. med. Horst Koch
Oder-Spree Krankenhaus GmbH
Schützenstraße 28, 15848 Beeskow
Tel.: 03366/ 444 100

Dr. med. Ullrich Fleck, Chefarzt
Allgemein- und Viszeralchirurgie
DRK-Krankenhaus Luckenwalde
Saarstr. 1, 14943 Luckenwalde
Tel.: 03371/ 699233
sekretariat.dr.fleck@kh-lucken-
walde.de

Weiterbildungsnetzwerk Eberswalde

Dr. med. Detlev Hoffmeister,
Ärztlicher Direktor der Klinikum
Barnim GmbH
Werner Forßmann Krankenhaus
Rudolf-Breitscheid-Str. 100,
16225 Eberswalde
Tel.: 03334/ 69 24 30

für den ambulanten Teil:
Dres. Kubau/Wehner/Thor
Am Zinnaer Tor 7, 14913 Jüterbog
Tel.: 03372/42030
info@mauritius-haus.de

Weiterbildungsnetzwerk Frankfurt/Oder

für den stationären Teil:
Dr. med. Petra Wilke, Chefärztin der
Zentralen Notaufnahme
Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH
Müllroser Chaussee 7,
15236 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335/ 548-2410
rettungsstelle@klinikumffo.de
für den ambulanten Teil:
Dr. med. Karl-Jörn von Stünzner-
Karbe
Müllroser Straße 46,
15518 Briesen (Mark)
Tel.: 033607/ 310

Weiterbildungsnetzwerk Oberhavel (Oranienburg und Gransee)

Caroline Witt, Personalleiterin
Oberhavel Kliniken GmbH
Robert-Koch-Str. 2 – 12,
16515 Oranienburg
Tel.: 03301/ 66-1172

Weiterbildungsnetzwerk Sana Klini- ken Sommerfeld und Templin

für den stationären Teil:
Dr. med. Gebhard von Cossel, MBA
Geschäftsführer und Ärztlicher
Direktor
Sana Kliniken Berlin-Brandenburg
GmbH
Fanningerstraße 32, 10365 Berlin
Tel.: 030/ 55 18 – 20 11
g.cossel@sana-bb.de

Weiterbildungsnetzwerk Luckenwalde

für den stationären Teil:

Michael Buth, Personalleiter
Sana Kliniken Berlin-Brandenburg
GmbH
Tel.: 030 / 55 18 – 31 01
m.buth@sana-bb.de

für den ambulanten Teil:

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes
Gemeinschaftspraxis für Allgemein-
medizin, Psychotherapie, Geriatrie,
Suchtmedizin
Sana Kliniken Sommerfeld, Haus G
Waldhausstraße, 16766 Sommerfeld
Tel.: 033055/ 21 – 485
Dr. med. Michael Staufenbiel
Gemeinschaftspraxis für Allgemein-
medizin, Naturheilverfahren,
Akupunktur
Schwärmerweg 1, 16792 Zehdenick
Tel.: 03307/ 42 02 90

**Weiterbildungsnetzwerk
Senftenberg**

Dr. med. Werner Kärgel, Ärztlicher
Direktor
Klinikum Niederlausitz GmbH
Calauer Straße 8, 01967 Senftenberg
Tel.: 03573/75-1050
aed-mail@klinikum-niederlausitz.de

RA Uwe Böttcher, Geschäftsführer
Gesundheitszentrum Niederlausitz
GmbH

Starkestraße 4, 01979 Lauchhammer
Tel.: 03574/461-256
u.boettcher@gesundheits-
zentrum-nl.de

Simone Carl, Personal- und
Organisationsentwicklung
Klinikum Niederlausitz GmbH
Calauer Straße 8, 01968 Senftenberg
Tel.: 03573/ 75-1150
simone.carl@klinikum-
niederlausitz.de

**Weiterbildungsnetzwerk
Spremberg/ Döbern**

Dr. med. Gunter Voskamp,
Leitender Chefarzt
Spremberger Krankenhausgesell-
schaft mbH
Karl-Marx-Str. 80, 03130 Spremberg
Tel.: 03563/52400
voskamp@krankenhaus-
spremberg.de

**IfMW Institut für interdisziplinäre
Medizinerweiter- und -fortbildung
und klinische Versorgungsforschung
GmbH**

Platz der Deutschen Einheit 1,
03046 Cottbus
Tel.: 0355/692925 und 692958
info@ifmw-cottbus.de
www.ifmw-cottbus.de

Individuell, vielseitig, kostenlos, weltweit

Vermittlungs- und Weiterbildungsbörsen mit neuer Funktionalität

Sie suchen einen Kooperationspartner für Ihre Praxis? Oder einen Nachfolger im kommenden Jahr? Sie möchten gern einen jungen Kollegen in der Weiterbildung zum Facharzt zur Seite stehen oder suchen einen Vertreter für Ihren nächsten Bereitschaftsdienst?

Auf all diese und natürlich noch weit mehr Fragen und Wünsche fanden Sie auch in den vergangenen Jahren auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de ein breites Angebot. Allein – die Nutzung war für Sie relativ kompliziert und die Mitarbeiter der KV hatten einen enormen Aufwand mit der individuellen Umsetzung. Das wurde jetzt wesentlich vereinfacht; moderner IT-Technik sei Dank.

Jetzt können Sie sich einfach über die KV-Website in eine der Börsen klicken und dort entscheiden, welche der fakultativen Möglichkeiten Sie

The screenshot shows the website of the Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB). The main navigation bar includes 'Startseite', 'Praxis', 'Patienten', 'Presse', and 'Über uns'. A sidebar menu on the left lists various services: 'Ärzte für Brandenburg', 'Börsen', 'Praxisbörse' (with sub-items: Praxisangebot, Praxisgesuche, Eintragen in Praxisbörse), 'Vertreterbörse', 'Weiterbildungsbörse', and 'Anstellungs-/Kooperationsbörse'. The main content area is titled 'Eintragen in Praxisbörse' and contains a form for 'Praxisangebot' with the sub-heading '1/8 Persönliche Daten'. The form fields include: Titel, Vorname, Nachname, BSNR, LANR (with a question mark), Straße/Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon, Fax, Handy, e-Mail, and Homepage. At the bottom of the form are buttons for 'Zurück', 'Formular zurücksetzen', and 'Weiter'. A search bar and login fields (Benutzername, Kennwort) are visible in the sidebar.

neben den sogenannten Pflichtfeldern wie nutzen möchten.

Unterteilt ist das „Börsengeschehen“ in zwei Grundrubriken: die Vermittlungsbörsen mit der Praxisbörse, der Kooperationsbörse und der Vertreterbörse sowie die Weiterbildungsbörse. Bei allen vier Varianten haben Sie immer die Möglichkeit, zwischen Angebot und Suche oder Nachfrage zu wählen, je nachdem, was Sie beabsichtigen oder wünschen.

Die umfanglichsten Optionen bietet Ihnen die Praxisbörse. Sie können Chiffre beispielsweise ebenso wählen wie die Angabe von Telefon-, Handy- und Fax-Nummer oder der eigenen E-Mail-Adresse. Sie können die Lage Ihrer Praxis, die Sie abgeben möchten, beschreiben, über Verkehrsverbindungen und Infrastruktur informieren, Ihr Praxispersonal via Fotos vorstellen oder Ihre Möglichkeiten der spezialisierten Diagnostik und Therapie auflisten.

Die Weiterbildungsbörse ist gewissermaßen der „Marktplatz“ für Weiterbildungsangebote und -gesuche. Vermittelt werden Einblicke in die

Praxis- und Leistungsstruktur und durch Auskünfte zur Weiterbildungsbefugnis werden bereits hier häufig gestellte Anfragen der Nachwuchsmediziner beantwortet. So wird die gezielte Suche wesentlich erleichtert.

Nicht unwichtig: Die Benutzung aller Börsen auf der KVBB-Website ist für alle brandenburgischen Ärzte und Psychotherapeuten sowie jene Interessenten, die sich für eine Tätigkeit in unserem Bundesland interessieren oder hier eine Weiterbildungsmöglichkeit suchen, kostenfrei. Das ist ein gravierender, sehr positiver Unterschied zu vielen kommerziellen Plattformen im Internet, die ebenfalls solche Dienste anbieten.

Seit dem 1. Juli 2012 sind die Praxis-, Kooperations-, Vertreter- und Weiterbildungsbörse in der neuen Form freigeschaltet. Klicken Sie sich doch einfach einmal ein und testen die Möglichkeiten. Es ist auch für all jene, die (noch) nicht so Internet-affin sind, problemlos und in gut 10 bis 15 Minuten zu meistern.

Sollten Sie trotzdem an irgendeinem Punkt Fragen haben, Kritik äußern oder Veränderungsvorschläge unterbreiten wollen, dann finden Sie bei jeder Börse auch immer die entsprechenden Ansprechpartner verzeichnet.

R.H.



Niederlassungen im Juni 2012

Planungsbereich Brandenburg St./ Potsdam-Mittelmark

Dr. med. Simone Rypl

FÄ für Urologie
Plantagenplatz 1
14542 Werder (Havel)

Planungsbereich Cottbus/St.

Dr. med. Ina Metag

FÄ für Kinder- und Jugendmedizin

An der Priormühle 15
03050 Cottbus
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Med. Martina Scheel)

Planungsbereich Dahme-Spreewald

Dr. med. Bert Tannhäuser

FA für Orthopädie
Köpenicker Str. 29
15711 Königs Wusterhausen

Zulassungen und Ermächtigungen

Neuzulassungen

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass dagegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.

Franziska Bech

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin in Eberswalde
ab 01.10.2012

Dipl.-Psych. Sylvia von Berg

Psychologische Psychotherapeutin in Strausberg
ab 01.01.2013

Dipl.-Päd. Irene Bruns

Kinder- und Jugendlichenpsycho-

therapeutin in Hohen Neuendorf
ab 01.10.2012

Dr. med. Ulrike Collina

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Psychotherapeutisch tätige Ärztin in Potsdam
ab 01.07.2012

Dipl.-Psych. Barbara Evers

Psychologische Psychotherapeutin in Ludwigsfelde
halbe Zulassung
ab 01.10.2012

Dipl.-Psych. Stefanie Freese

Psychologische Psychotherapeutin in Brandenburg a.d. Havel
halbe Zulassung
ab 01.04.2013

Dr. rer. medic. Anna-Marie Gehrke
Psychologische Psychotherapeutin
in Strausberg
ab 02.01.2013

Dr. med. Katrin Geißler
Fachärztin für Innere Medizin und
Rheumatologie in Cottbus
ab 01.01.2013

Klaus Hülpüsch
Facharzt für Allgemeinmedizin
in Briesen
halbe Zulassung ab 01.07.2012

Anne Kaiser
Fachärztin für Orthopädie in Cottbus
ab 01.01.2013

Dipl.-Psych. Christine Kröger
Psychologische Psychotherapeutin
in Potsdam
halbe Zulassung ab 01.10.2012

Dipl.-Psych. Stefan Krüger
Psychologischer Psychotherapeut
in Beelitz
ab 01.07.2012

Dr. med. Anne Louise Mängel
Fachärztin für Kinder- und Jugend-
medizin in Teltow
ab 01.02.2013

Dr. med. Max Rebensburg
Facharzt für Innere Medizin /
SP Pneumologie in Falkensee
ab 01.01.2013

Dr. med. Sabine Reckert
Fachärztin für Innere Medizin /

SP Rheumatologie in Potsdam
ab 01.01.2013

Dipl.-Psych. Petra Stadler
Psychologische Psychotherapeutin
in Erkner
ab 01.10.2012

Dr. phil. Sabine Streeck
Psychologische Psychotherapeutin
in Ludwigsfelde
halbe Zulassung
ab 01.10.2012

**Medizinische Versorgungszentren
gem. § 95 Abs. 1 SGB V**

Nachstehende Entscheidungen haben
noch keine Bestandskraft erlangt,
sodass dagegen noch Widerspruch
eingelegt bzw. Klage erhoben werden
kann.

**MVZ Märkisch-Oderland GmbH
in Bad Freienwalde**
Genehmigung zur Anstellung von:
Dr. med. Frank Petri
Facharzt für Innere Medizin/
SP Pneumologie
ab 01.07.2012

**MVZ Helios Versorgungszentrum
Bad Saarow**
Genehmigung zur Anstellung von:
Dr. med. Kathrin Bathe
Fachärztin für Strahlentherapie
ab 01.07.2012

Dr. med. Heike Fuss
Fachärztin für Strahlentherapie
ab 01.07.2012

Dr. med. Eric Herzig
Facharzt für Nuklearmedizin
ab 01.07.2012

Priv.-Doz. Dr. med. Stefan Koch
Facharzt für Pathologie
ab 01.07.2012

Dr. med. Stephan Koswig
Facharzt für Strahlentherapie
ab 01.07.2012

Dr. med. Renate Krüger
Fachärztin für Innere Medizin / HA
ab 01.07.2012

**MVZ – Am Hauptbahnhof – 1
in Brandenburg a.d. Havel**
Genehmigung zur Anstellung von:
**Dr. med. Dr. med. dent. Christine
Schwerin**
Fachärztin für Mund-Kiefer-
Gesichtschirurgie
ab 01.07.2012

MVZ Epikur Calau
Genehmigung zur Anstellung von:
Dr. med. Götz-Hendrik Ziemann
Facharzt für Psychiatrie und
Psychotherapie
ab 01.07.2012

Genehmigung zur Anstellung für eine
ausschließl. Tätigkeit in der Zweig-
praxis in Schipkau von:
Dipl.-Med. Kathrin Fleischer
Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
ab 01.07.2012

Dipl.-Med. Heide-Lore Hauptvogel
Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
ab 01.07.2012

Dipl.-Med. Rudolf Hiebsch
Facharzt für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
ab 01.07.2012

Dipl.-Med. Astrid Wollbrandt
Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
ab 01.07.2012

ASB MVZ Mitte in Frankfurt (Oder)
Genehmigung zur Anstellung von:
Dr. med. Mustafa Kamar El Din
Facharzt für Chirurgie
ab 01.07.2012

**Augentagesklinik Groß Pankow MVZ
GbR in Groß Pankow**
Genehmigung zur Anstellung von:
Abdulkader Ahmad
Facharzt für Augenheilkunde
ab 01.07.2012

**DRK MVZ Teltow-Fläming gGmbH
in Luckenwalde**
Genehmigung zur Anstellung von:
Dr. med. Hans-Georg Flegel
Facharzt für Pathologie
ab 01.07.2012

**MVZ d. Evang. Lungenklinik Berlin
GmbH in Oranienburg**
Genehmigung zur Anstellung von:
Dr. med. Eckehard Frisch
Facharzt für Innere Medizin/HA
ab 01.07.2012

MVZ Oranienburg

Genehmigung zur Anstellung für eine ausschließl. Tätigkeit in der Zweigpraxis in Templin von:

Dr. med. Uta Herbon

Fachärztin für Radiologie
ab 01.07.2012

KMG Gesundheitszentrum GmbH/MVZ Pritzwalk

Genehmigung zur Anstellung von:

Dr. med. Bernhard Pfestorf

Facharzt für Chirurgie / Facharzt für Kinderchirurgie
ab 01.07.2012

Ermächtigungen

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass dagegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.

Dr. med. Thomas Denke

Facharzt für Innere Medizin am Städt. Klinikum in Brandenburg ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. fachärztl. tätigen Internisten mit der Schwerpunktbez. Angiologie oder Kardiologie oder Hämatologie und FÄ f. Chirurgie/SP Gefäßchirurgie sowie entspr. Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V zur Durchführung der angiologischen und hämostaseologischen Diagnostik, Beratung und Therapie für die Zeit vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2014.

Jürgen Ehling

Facharzt für Innere Medizin an den Havelland Kliniken in Nauen ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V zur Herzschrittmachernachsorge für die Zeit vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2014.

Dr. med. Florian Engelken

Facharzt für Radiologie beim Mammographie Screening Brandenburg Nord/West, Region Nord ermächtigt gem. § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV i.V.m. der Anlage 9.2 BMV-Ärzte/EKV zur Versorgung im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening auf Veranlassung des programmverantwortl. Arztes zur konsiliarischen Beurteilung von Mammographieaufnahmen und zur Teilnahme an der multidisziplinären Fallkonferenz für die Zeit vom 01.10.2012 bis zum 30.09.2014.

Dr. med. Ullrich Fleck

Facharzt für Chirurgie am DRK-Krankenhaus in Luckenwalde ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten und Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V für eine Spezialsprechstunde für Problemfälle mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen und Tumoren im gastrointestinalen Bereich für die Zeit vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2014.

Dr. med. Albert Grüger

Facharzt für Neurologie am Martin Gropius Krankenhaus in Eberswalde ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Neurologen, Psychiatern und Orthopäden sowie entspr. Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V (bei Wiederholungsbehandlungen ist auch die Überweisung von Hausärzten möglich) für die Diagnostik und Therapie von Bewegungsstörungen und spez. Formen der Spastik und der Hyperhidrosis mit Botulinum-Toxin A und B sowie auf Überweisung von zugel. Neurologen und Psychiatern sowie entspr. Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V (bei Wiederholungsbehandlungen ist auch die Überweisung von Hausärzten möglich) für die Diagnostik und Therapie von neuroimmunologischen Problemfällen für die Zeit vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2014.

Dr. med. Hartmut Hemeling

Facharzt für Innere Medizin am Werner Forßmann KH in Eberswalde ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. fachärztl. tätigen FÄ f. Innere Medizin sowie entspr. FÄ in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V sowie vom Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantationen e.V. Eberswalde im Rahmen einer gastroenterologischen Spezialsprechstunde zur ambulanten endoskopischen Diagnostik für folgende Krankheitsbilder

- Refluxösophagitis Stadium IV
 - Ösophagusvarizen ab Stadium 2 oder mit Komplikationen
 - Operierter Magen mit Komplikationen, wie erheblichen Speicher- und Entleerungsstörungen, rezidivierende Blutungen/Ulcera-Ösophageale/gastrointestinale/duodenale Tumoren mit kompliziertem Verlauf (Chemotherapie, Radiatio, ausgedehnte Resektionen, Stenteinlage, Stenosen, Rezidive, Blutungen o. ä.)
- und zur endoskopischen Therapie für endoskopische Untersuchungen im Zusammenhang mit Interventionen wie Fremdkörperentfernung, Stenteinlage, Ballondilatation, Blutstillung, Sklerosierung, Polypektomie sowie auf Überweisung von zugel. Ärzten und Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V auf dem Gebiet der präventiven Koloskopie für die Zeit vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2014.

Dr. med. Adelheid Jung

Fachärztin für Innere Medizin an den Ruppiner Kliniken in Neuruppin ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugelassenen sonographisch tätigen Ärzten sowie sonographisch tätigen Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V zur Sonographiekontrolle bei sonographischen Problemfällen gastroenterologischer Krankheitsbilder, einschl. Kontrastmittelsonographie; auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1

bzw. § 311 Abs. 2 SGB V für die Durchführung sonographisch gestützter Punktionen (außer Schilddrüse) sowie auf Überweisung von zugel. gastroenterologisch tätigen FÄ für Innere Medizin und gastroenterologisch tätigen FÄ für Chirurgie sowie entspr. Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V zur Mitbehandlung bei Problemfällen ausgewählter hepatologischer Krankheitsbilder: chronische Hepatitis B und C, Autoimmunhepatitis, primär sklerosierende Cholangitis, primär biliäre Zirrhose und zur konsiliarischen Beratung sowie zur Mitbehandlung ausgewählter gastroenterologischer Krankheitsbilder: Colitis ulcerosa, Morbus Crohn, Malabsorptionssyndrom, chronische Pankreatitis, komplizierte Leberzirrhosen für die Zeit vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2014.

Thomas Kaschewsky

Facharzt für Chirurgie am Ev. KH Ludwigsfelde
ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. FÄ f. Chirurgie und FÄ f. Orthopädie sowie entspr. Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V zur Behandlung von chirurgischen und unfallchirurgischen Problemfällen für die Zeit vom 14.06.2012 bis zum 30.06.2013.

Dr. med. Thomas Kolombe

Facharzt für Chirurgie am DRK-Krankenhaus in Luckenwalde

ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. FÄ f. Chirurgie und FÄ f. Orthopädie sowie entspr. FÄ in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V für eine konsiliarische Beratung für die Zeit vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2014.

Tariel Kotiasvili

Facharzt für Augenheilkunde am Werner Forßmann KH in Eberswalde
ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. FÄ f. Augenheilkunde sowie FÄ f. Augenheilkunde in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V zur Erbringung von Ultraschall-Diagnostik in der Augenheilkunde und für spez. Leistungen auf dem Gebiet der Augenheilkunde: Lokalisierung von Netzhautveränderungen, Perimetrie, fluoreszenzangiographische Untersuchungen, binokulare Untersuchungen, Einführung von Verweilsonden, Entfernung einer Bindehaut- oder Lidgeschwulst, Sondierung des Tränen-Nasenganges für die Zeit vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2014.

Dr. med. Franka Lenz

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Immanuel Klinik in Rüdersdorf
ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. FÄ f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie entspr. Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V für spez. pränatale

Untersuchungen für die Zeit vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2014.

Frank Müller

Facharzt für Innere Medizin am Klinikum Niederlausitz in Senftenberg ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. fachärztlich tätigen FÄ f. Innere Medizin, FÄ f. Chirurgie, FÄ f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe, FÄ f. Augenheilkunde und FÄ f. Kinder- u. Jugendmedizin sowie entspr. Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V zur Betreuung von Patienten mit folgenden endokrinologischen Krankheitsbildern: komplizierte Fälle von Schilddrüsenerkrankungen, Nebenschilddrüsenerkrankungen, Hypophysentumor, Nebennierenkrankungen, Gonodenerkrankungen, Hirsutismus, Gynäkomastie, Pubertas tarda für die Zeit vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2014.

Alain Nguento

Facharzt für Neurologie am Asklepios Klinikum Uckermark in Schwedt ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V für transkranielle gepulste Doppler-sonographische Untersuchung, sonographische und duplex-sonographische Untersuchung der Hirngefäße, auf dem Gebiet der Neuroelektrodiagnostik; auf Überweisung von zugel. FÄ f. Nervenheilkunde sowie entspr. Ärzten in zugel. Einrich-

tungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V auf dem Gebiet der Neurologie für Problemfälle und auf Überweisung von zugel. FÄ f. Neurologie, Psychiatrie und Orthopädie sowie entspr. Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V für die Behandlung von Bewegungsstörungen und spez. Formen der Spastik mit Botulinum-Toxin A und B und für die Behandlung von Hyperhidrosis axillaris mit Botulinum-Toxin A für die Zeit vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2014.

Dr. med. Peter Rieger

Facharzt für Orthopädie am Asklepios Klinikum Uckermark in Schwedt ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. FÄ f. Orthopädie, Nuklearmedizin und FÄ mit der Schwerpunktbez. Rheumatologie bzw. entspr. Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V sowie von dem am Klinikum Uckermark GmbH in Schwedt erm. FA f. Orthopädie, Herrn Dr. med. Barz zur Planung und Durchführung amb. Radiosynoviorthesen für die Zeit vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2014.

Dr. med. Ekkehard Scholz

Facharzt für Neurologie am Städt. Klinikum in Brandenburg ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V für die neurophysiologische Untersuchung (SEP, MEP) und für die Abklä-

nung einer peripheren neuromuskulären Erkrankung für die Zeit vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2014.

Dr. med. Frank Schüler

Facharzt für Innere Medizin und SP Hämatologie und Onkologie am DRK-Krankenhaus in Luckenwalde ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten und Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V zur amb. Chemotherapie gastrointestinaler Tumore für die Zeit vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2014.

Carl-Thiem-Klinikum Cottbus / SPZ

ermächtigt gem. § 119 SGB V auf Überweisung von zugel. FÄ f. Kinder- u. Jugendmedizin sowie FÄ f. Allgemeinmedizin und Prakt. Ärzten, die die Facharztanerkennung als Kinderarzt erworben haben, ohne als solche zur vertragsärztlichen Tätigkeit zugel. zu sein, sowie entspr. Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V für die Diagnostik und Therapie von Entwicklungsstörungen und Behinderung bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre für die Zeit vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2017.

Klinikum Ernst von Bergmann / Tollwut- und Impfstelle in Potsdam

ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V auf dem Gebiet der Tollwutberatung

und -impfung für die Zeit vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2015.

**Zweigpraxen gem. § 24
Abs. 3 und 4 Ärzte-ZV**

ASB MVZ Mitte in Frankfurt (Oder)

Zweigpraxis in Müllrose durch **Tamara Loth** Fachärztin für Innere Medizin/HA ab 18.06.2012

Dipl.-Med. Ralf Galletzki

Praktischer Arzt in Kremmen
Zweigpraxis in Rhinow
ab 01.07.2012

MVZ Märkisch-Oderland GmbH in Strausberg

Zweigpraxis in Buckow durch **Dr. med. Volker Melchert** Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
ab 01.07.2012

Praxisverlegungen

Dr. rer. hum. biol. Juliane Brauer

Psychologische Psychotherapeutin in Pritzwalk
neue Adresse ab 01.08.2012:
Giesendorfer Weg 2 A

Dr. med. Azadeh Emami

Fachärztin für Innere Medizin/Psychotherapeutisch tätige Ärztin in Teltow
neue Adresse: Breite Str. 23

Dr. med. Uta Erle

Fachärztin für Allgemeinmedizin/

Psychotherapeutisch tätige Ärztin
in Potsdam
neue Adresse ab 01.10.2012:
Hegelallee 41

Dr. med. Haike Etzold

Fachärztin für Innere Medizin/HA
in Zehdenick
neue Adresse ab 01.10.2012:
Rudolf-Breitscheid-Str. 29

Stefan Grundmann

Facharzt für Psychiatrie und Psycho-
therapie/Psychotherapeutisch tätiger
Arzt in Potsdam
neue Adresse ab 01.10.2012:
Charlottenstr. 13

Dipl.-Psych. Simone Jacker

Psychologische Psychotherapeutin
in Glienicke/Nordbahn
neue Adresse: Erich-Mühsam-Str. 16
in Birkenwerder

Dipl.-Psych. Ralf Jansen

Psychologischer Psychotherapeut
in Glienicke/Nordbahn
neue Adresse: Erich-Mühsam-Str. 16
in Birkenwerder

Gabriele Petzolt

Fachärztin für Allgemeinmedizin/
Psychotherapeutisch tätige Ärztin
in Potsdam
neue Adresse ab 01.10.2012:
Hegelallee 41

Dipl.-Med. Doris Schemel

Fachärztin für Allgemeinmedizin
in Brück
neue Adresse: Dorfstr. 34

Dr. med. Lutz Schneider

Facharzt für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe in Forst
neue Adresse: Cottbuser Str. 26 A

Dr. med. habil. Georgi Tontschev

Facharzt für Anästhesiologie
in Bernau b. Bln.
neue Adresse: An der Tränke 18

Dr. med. Elke Wolff

Fachärztin für Allgemeinmedizin
in Doberlug-Kirchhain
neue Adresse ab 01.10.2012:
Torgauer Str. 15

Dr. med. Matthias Zurke

Facharzt für Allgemeinmedizin
in Brandenburg a.d. Havel
neue Adresse ab 01.11.2012:
Neustädtischer Markt 7/8

**Mammographie-Screening-Einheit
Brandenburg Nord/West, Versor-
gungsregion Nord in Löwenberger
Land**

neue Adresse: Fehrbelliner Str. 38
in Neuruppin

**Gesundheitszentrum Niederlausitz
GmbH in Ortrand**

neue Adresse: Lingenthal-Platz 1

Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen gemäß § 103 Abs. 4 SGB V

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die KV Brandenburg gem. § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung aus:

Bewerbungsfrist bis 10.9.2012

Kennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	Übergabetermin
45/2012	Allgemeinmedizin	Potsdam/Stadt	2012
46/2012	Allgemeinmedizin	Frankfurt (Oder) Oder-Spree	30.04.2013
47/2012	Kinder- und Jugendmedizin	Dahme-Spreewald	02.01.2013
48/2012	Ärztlicher Psychotherapeut (1/2 Versorgungsauftrag)	Potsdam/Stadt	2012
49/2012	Psychologischer Psychotherapeut (1/2 Versorgungsauftrag)	Brandenburg a. d. Havel/ Potsdam-Mittelmark	01.04.2013

- Die **schriftliche** Bewerbung für die ausgeschriebenen Vertragsarztsitze ist zwingend erforderlich. Sie muss die Bewerbungskennziffer, die Anschrift, die Telefonnummer, die Facharztanerkennung sowie Angaben zum möglichen Praxisübernahmezeitpunkt enthalten.

- **Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass in der Warteliste eingetragene Ärzte nicht automatisch als Bewerber für die ausgeschriebenen Vertragsarztpraxen gelten.**

Unter dem Stichwort „Ausschreibung“ sind die Unterlagen bei der KV Brandenburg, Friedrich-Engels-Str. 103/104, 14473 Potsdam, einzureichen.

Ansprechpartnerinnen:

Karin Rettkowski Tel.: 0331/23 09 320
Ingeborg Prößdorf Tel.: 0331/23 09 323

Weitere Informationen unter
www.kvbb.de

Bewerbungsfrist bis 10.8.2012

Kennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	Übergabetermin
31/2012	Allgemeinmedizin	Potsdam/Stadt	02.01.2013
32/2012	Chirurgie/Unfallchirurgie	Potsdam/Stadt	sofort
33/2012	Chirurgie	Frankfurt (Oder) Oder-Spree	sofort
34/2012	Augenheilkunde	Potsdam/Stadt	01.04.2013
35/2012	Augenheilkunde	Elbe-Elster	22.03.2013
36/2012	Augenheilkunde (1/2 Versorgungsauftrag)	Brandenburg a. d. Havel/ Potsdam-Mittelmark	01.09.2012
37/2012	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Dahme-Spreewald	sofort
38/2012	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Spree-Neiße	01.01.2013
39/2012	Psychologischer Psychotherapeut (1/2 Versorgungsauftrag)	Oberhavel	01.10.2012
40/2012	Psychologischer Psychotherapeut (1/2 Versorgungsauftrag)	Cottbus	01.10.2012
41/2012	Psychologischer Psychotherapeut (1/2 Versorgungsauftrag)	Spree-Neiße	01.01.2013
42/2012	Chirurgie	Cottbus	01.01.2013
43/2012	Allgemeinmedizin	Potsdam	02.01.2013
44/2012	Chirurgie	Oberspreewald-Lausitz	01.10.2012

Anzeige

Übersicht der Entscheidungen des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen des Landes Brandenburg zur Anordnung bzw. Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg nach § 103 Abs. 1-3 SGB V i.V.m. § 16b Ärzte-ZV

Planungsbereich	Anästhesie	Augen	Chirurgie	Fachärztlich Internisten	Frauen	HNO	Haut-krankheiten	Kinder	Nerven	Orthopädie	Psycho-therapie	Radiologie	Urologie	Hausärzte
Potsdam/Stadt	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Brandenb./Havel/St. Potsdam-Mittelmark	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Havelland	(1)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Oberhavel	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	(16)
Ostprignitz-Ruppin	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Prignitz	x	x	x	x	x	x	(1)	x	x	x	x	x	x	
Teltow-Fläming	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Cottbus/Stadt	x	x	x	x	x	x	(1)	x	(1)	x	1* x	x	x	(3)
Dahme-Spreewald	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Elbe-Elster	x	x	x	x	x	x	(1)	x	x	x	x	x	x	(10)
Oberspreewald-Lausitz	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Spree-Neiße	x	(1)	x	x	x	x	x	x	x	x	2* x	x	x	
Frankfurt/Stadt Oder-Spree	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Barnim	x	(1)	x	x	x	x	(1)	x	x	x	x	x	x	
Märkisch-Oderland	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	(21)
Uckermark	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	

Die Übersicht enthält die Entscheidungen des Landesausschusses per 18.7.2012 für die Arztgruppen in den jeweiligen Planungsbereichen bis einschließlich des Beschlusses Nr. 24/12.

x gesperrte Planungsbereiche (1) mögliche Zulassungen

* Zulassungsmöglichkeit für ärztliche Psychotherapeuten

** Zulassungsmöglichkeit für Psychotherapeuten, die ausschließlich Kinder und Jugendliche behandeln

Bitte beachten Sie den Info-Kasten zu den Planungsbereichen auf Seite 53

In diesen Regionen werden Zulassungen gefördert

Zulassungsanträge für Havelland - Anästhesie und Barnim - Haut- und Geschlechtskrankheiten **sind bis zum 13.8.2012 einzureichen**; für Cottbus - Nervenheilkunde **bis zum 15.10.2012**. Im Auswahlverfahren werden nur die Anträge berücksichtigt, die fristgerecht und vollständig bis zu diesem Termin eingereicht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß der Bedarfsplanungs-Richtlinie eine Überversorgung dann angezeigt ist, wenn durch einen Vergleich zwischen der für den Planungsbereich maßgeblichen allgemeinen Verhältniszahl für die Arztgruppe und der für den Planungsbereich ermittelten örtlichen Verhältniszahl eine Überschreitung von 10 v. H. festgestellt wird. Insofern ist nicht grundsätzlich davon auszugehen, dass für die in der Übersicht noch nicht gesperrten Planungsbereiche/Arztgruppen eine Unterversorgung angezeigt ist. Wir empfehlen daher dringend jedem niederlassungswilligen Arzt, sich vor der Antragstellung in der KV Brandenburg, Unternehmensbereich Qualitätssicherung/Sicherstellung, über die jeweilige Versorgungssituation zu informieren.

Praxisbörse

Kooperation

- Facharzt für Chirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie, seit 2006 in Hessen als operativer Chirurg niedergelassen, sucht aus familiären Gründen einen hälftigen KV-Sitz Chirurgie oder Orthopädie in Potsdam und Umgebung, auch gern in Kooperation, zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Tel. 0162 / 917 09 00

Sonstiges

- Räume zu vermieten! Biete zwei Räume zur Untermiete in Allgemein-

arztpraxis in Potsdam-West (ca. 15 Quadratmeter pro Raum). Geeignet für Psychotherapeuten, Physiotherapeuten, Fußpflege etc.

Kontakt: 0331 / 97 20 29

- Biete zentral in Hohen Neuendorf (direkt am S-Bahnhof S1 und S8) in 150 m² großer, etablierter, voll ausgestatteter Arztpraxis (Kinderchirurgie) Räume zur Untervermietung, zur Bildung einer Praxisgemeinschaft bzw. als Privatpraxis ab 1.1.2013. Sehr günstige Miet- und Einstiegsbedingungen.

Kontakt: 0171/3114087 oder thomas@dr-eule.de

Anzeige



Aktuelles Seminarangebot

für Ärzte und Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
22.08.2012 15.00-18.00 Brandenburg	Erste Hilfe bei Kindernotfällen für medizinisches Personal Dennis Körbächer, Lehrrettungsassistent der Johanniter-Unfall-Hilfe	40 Euro
22.08.2012 13.00-21.00 25.08.2012 09.00-17.00 Potsdam	Strukturiertes Schulungsprogramm für nichtinsulinpflichtige Diabetiker (ZI) Dr. med. Kristina Pralle, FÄ f. Innere Medizin Fortbildungspunkte 8	100 Euro pro Arzt 150 Euro pro Praxismitarbeiter (Teampreise auf Anfrage)
29.08.2012 15.00 - 18.00 Bad Saarow	Standardimpfungen und Reiseimpfungen für Personen ab dem 60. Lebensjahr Dr. med. Gabriele Ellsäßer, Abteilungsdirektorin des Landesgesundheitsamtes, LASV Brandenburg Marianna Kaiser, Beratende Apothekerin der KVBB	40 Euro

Aktuelles Seminarangebot für Ärzte

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
31.08.2012 15.00 - 17.00 Potsdam	Praxisabgabe/Praxisveräußerung Carsten Trier, Betriebswirtschaftlicher Berater der KVBB	KVBB- Mitglieder ohne Gebühr/ Nicht- Mitglieder 40 Euro

Aktuelles Seminarangebot für Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent	Kosten
31.08.2012 14.00-19.00 Frankfurt/O.	Telefontraining für das Praxispersonal Dipl.-Phil. Joachim Hartmann, Personal- und Persönlichkeitsentwicklung	65 Euro

Ansprechpartner: Frau Thiele Tel.: 0331/23 09 459 Fax: 0331/23 09 288
 Frau Stezaly Tel.: 0331/23 09 426

Anzeige

Fortbildung zur ambulanten MRSA-Versorgung

Aufgrund des nach wie vor bestehenden Interesses an einer Fortbildung zur ambulanten MRSA-Versorgung organisiert die KV Brandenburg ein weiteres Seminar.

10. Oktober 2012 **15.00 – 18.30 Uhr** **Potsdam**

Das Seminar findet in der Landesgeschäftsstelle der KVBB,
Gregor-Mendel-Straße 10/11, statt.

Sie werden Einzelheiten zur Eradikationstherapie, zu Präventionsmaßnahmen, zur regionalen Verbreitung, zum Umgang mit MRSA-positiven Patienten und allgemeinen Maßnahmen in der Arztpraxis, zur rationalen Antibiotikatherapie und zur Abrechnung und Vergütung erfahren.

Teilnahmegebühr: 30 Euro/Arzt und 15 Euro/Praxismitarbeiter.

Ansprechpartnerin: Frau Stezaly, Tel.: 0331/23 09-426

2. Landesakupunkturtag

Am **1. September 2012** findet der 2. Landesakupunkturtag Brandenburg statt.

Ort: Gasthof „Zur Linde“, Wildenbruch, Kunersdorfer Straße 1

Beginn: 10 Uhr

Kosten: Für Mitglieder kostenfrei, für Nichtmitglieder 25 Euro

Information: Dr. Reibig, 035356/26 68

Kindergesundheit im Gespräch

„Kindergesundheit in Brandenburg – welche Verantwortung tragen wir?“. Unter diesem Motto findet am **21. August** eine offene Podiumsdiskussion in Cottbus statt.

Veranstalter und Einladender ist die CDU-Landtagsfraktion.

Termin: 21. August 2012, 18.30 Uhr

Ort: Frauenzentrum Cottbus e.V.,
Thiemstraße 55, 03050 Cottbus

Informationen/Anmeldung: CDU-Landtagsfraktion

Fax: 0331/966 14 07;

E-Mail: anmeldung@cdu-fraktion.brandenburg.de

Nur weiter zu empfehlen!

Vielen Dank an das Bereitschafts-
ärzteteam der KV RegioMed Bereit-
schaftspraxis am Potsdamer
St. Josefs-Krankenhaus. Wir benötig-
ten am Sonntagnachmittag einen Arzt
und wollten erstmals den Service der
Bereitschaftspraxis nutzen. Wir
waren von der sehr freundlichen und
professionellen Behandlung und vom
gesamten Ambiente begeistert und

können den Service nur
weiterempfehlen. Wenn wir nochmals
außerhalb der üblichen Behandlungs-
zeiten ärztlichen Rat/ärztliche
Behandlung brauchen, dann wissen
wir genau, wohin wir uns wenden
werden ...

Vielen Dank!

Ines und Michele Veith
Potsdam



Anzeige

KVBB-Kicker gewinnen Bundesfußballturnier



Für eine faustdicke Überraschung sorgten die Kicker der KV Brandenburg beim diesjährigen KV-Bundesfußballturnier am 2. Juni im thüringischen Bad Blankenburg: Nach einem großartig gespielten Turnier standen sie erstmals ganz oben auf dem Treppchen und holten den Wanderpokal der Sieger für die nächsten zwölf Monate nach Potsdam. Herzlichen Glückwunsch!

Riesengroß war die Freude bei unseren Fußballern bereits, als sie die Vorrunde als Gruppenerster beendeten – bedeutete das doch schon mindestens Platz 4. Das beste Ergebnis überhaupt. Doch sie wuchsen über sich hinaus und besiegten im Halbfi-

nale die Gastgeber nach einem wahren Elfmeter-Krimi. Im Finale wartete schließlich die KV Schleswig-Holstein. Nach einem spannenden und fairen Spiel hatten unsere Jungs mit 1:0 die Nase vorn.

Gut geschlagen haben sich auch unsere Volleyballer.

Unter 15 Mix-Teams erkämpften sie sich den fünften Platz und verteidigten damit ihre Vorjahres-Platzierung.

Egal ob der Ball getreten oder gebaggert wurde – mit Spaß waren alle bei der Sache. Schade nur, dass wir noch nicht wissen, ob es 2013 auch ein Turnier geben wird ... **ute**



Herzliche Glückwünsche

50

Christian Berndt,
Wittenberge

Dipl.-Med. Uta Pannwitz,
Templin

Dr. med. Gesine Erpel,
Luckenwalde

Dr. med. Petra Reutermann,
Bad Wilsnack

Dipl.-Med. Kerstin Gebauer,
Herzberg (Elster)

Dipl.-Med. Arianne Schmidt-Kunter,
Jüterbog

Dipl.-Psych. Andrea Gehringer,
Blankenfelde

Dr. med. Marcella Sommerer,
Oranienburg

Dipl.-Med. Kerstin Götze,
Petershagen-Eggersdorf

Dr. med. Michael Weber,
Prenzlau

Dipl.-Med. Verena Graf,
Cottbus

Dr. med. Udo Zick,
Rathenow

Dipl.-Med. Corina Haufe,
Dreetz

Esther Behncke,
Potsdam

Dipl.-Med. Marion Henck,
Eisenhüttenstadt

Dr. med. Elke Blohm,
Perleberg

Dipl.-Med. Ralf Klimaczewski,
Wittstock/Dosse

Dr. med. Dagmar Haase,
Wildau

Dr. med. Kerstin Kühl,
Brandenburg an der Havel

Dipl.-Med. Ronald Hartmann,
Elsterwerda

Dr. med. Grit Lammert-Hünger,
Oranienburg

Dr. med. Dietmar Herziger,
Treuenbrietzen

Bernadette Loher,
Potsdam

Irina Ignatowitsch,
Lübben (Spreewald)

Ralf Morgenthal,
Wildau

Dr. med. Peter Immer,
Cottbus

Herzliche Glückwünsche

Dr. med. Karin Kissner,
Neuruppin

Dr. med. Holger Papsdorf,
Cottbus

Dr. med. Annekathrin Möwius,
Templin

Dipl.-Med. Ursula Schlenther,
Bernau b. Bln.

Dr. med. Susanne Müller-Mai,
Großbeeren

Dr. med. Anna Scholz,
Strausberg

Dr. med. Bernd Richter,
Bad Liebenwerda

Dipl.-Med. Gerhard Berg,
Wriezen

Dipl.-Med. Karin Schmalz,
Panketal

Dipl.-Med. Renate Bruckhoff,
Frankfurt (Oder)

60

Dipl.-Med. Gunther Berlt,
Nauen

Dr. med. Petra Hoffmann,
Hennigsdorf

MUDr./Univ. Preßburg Vladimir Boldis,
Schwedt/Oder

Dipl.-Med. Karin Junkert,
Spremberg

Gisela Damaschke,
Lübben (Spreewald)

Dipl.-Med. Renate Krüger,
Gransee

Dr. med. Claudia Dommasch,
Oranienburg

Dipl.-Med. Rosemarie Kühnemann,
Letschin

Dipl.-Med. Christiane Dosch,
Angermünde

Dr. med. Dagmar Lippmann,
Wittenberge

Dipl.-Med. Astrid-Ingelin Hegenbart,
Teltow

Dipl.-Psych. Heidemarie Römhild,
Wittenberge

Dipl.-Psych. Doris Oertel,
Potsdam

Prof. Dr. med. Dr. phil. Kurt Schmailzl,
Neuruppin

Dipl.-Med. Christel Ordell,
Löwenberger Land

Ulrich Schmitz,
Falkensee

Herzliche Glückwünsche

Dr. med. Renate Schulze,
Eisenhüttenstadt

MR Dr. med. Siegrid Hofmann,
Potsdam

66

Dipl.-Med. Evelyn Storch,
Bad Belzig

Wolfgang Glaubitt,
Strausberg

Dr. med. Gerlinde Wandel,
Niemegk

Peter Schmieder,
Spremberg

Dipl.-Med. Martin Wunderlich,
Bad Belzig

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes,
Kremmen/OT Sommerfeld

65

Dr. med. Fritz Milkowski,
Potsdam

Dietlinde Ader,
Teltow/OT Ruhlsdorf

67

Dipl.-Med. Eberhard Saft,
Brandenburg an der Havel

Dr. med. Bernd Schenderlein,
Potsdam

Dr. med. Christina Strzelczyk,
Cottbus

Dipl.-Med. Johannes Jurga,
Kyritz

Robert Wlodarczyk,
Lauchhammer/OT Grünewalde

Dr. med. Bärbel Krause,
Potsdam

Dr. med. Fritz Baars,
Brandenburg an der Havel

Frank Hofmann,
Brück

68

Hartwig Frohmann,
Werder (Havel)

Dipl.-Med.-Päd. Erika
Hübner-Radetzky,
Panketal

Dr. med. Hans-Peter Hoffmann,
Potsdam

Dr. med. Karola Klim,
Potsdam

Dr. med. Nikolaus Hohlfeld,
Neuruppin

Dr. med. Jörg Wollenberg,
Wandlitz

Herzliche Glückwünsche

OMR Dr. sc. med. Wilfried Dschietzig,
Cottbus

Jürgen Fritzsche,
Müllrose

70

Dr. med. Ute Gebauer,
Luckau

Dr. med. Karl-Ludwig von Klitzing,
Frankfurt (Oder)

Ingetraud Schneider,
Spremberg

Peter Wieser,
Jüterbog

Dipl.-Psych. PD Dr. phil. habil.
Wolfram Zimmermann,
Bernau b. Bln.

Jörg Joswig,
Elsterwerda

Dr. med. Sigrun Vetterlein,
Eberswalde

69

Dr. med. Felicitas Hilscher,
Lenzen (Elbe)

Hans-Joachim Pinke,
Angermünde

Dr. med. Hans-Joachim Ritz,
Seelow

Dr. med. Thomas Scheffel,
Elsterwerda

Dr. med. Hans-Peter Schulz,
Herzberg (Elster)

Dipl.-Psych. Karlheinz Wange,
Frankfurt (Oder)

Dr. med. Volker Gruner,
Birkenwerder

Gabriele Kinner,
Cottbus

Dr. med. Helmut Rosenberger,
Burg (Spreewald)

OMR Dr. med. Hartmut Gläser,
Frankfurt (Oder)

71

Volker Mittenzwei,
Königs Wusterhausen

Dr. med. Bärbel Wudke,
Schulzendorf

Wolf-Rüdiger Boettcher,
Potsdam/OT Neu Fahrland

Dr. med. Renate Decker,
Fredersdorf-Vogelsdorf

Ilona Fuchs,
Cottbus

Dr. med. Christian Klinkenstein,
Frankfurt (Oder)

SR Heinz Krüger,
Großräschen

Herzliche Glückwünsche

Dr. med. Hans-Peter Lüdemann,
Falkensee

Dr. med. Horst Kleiber,
Finsterwalde

75

Dr. med. habil. Georgi Tontschev,
Bernau b. Bln.

Bärbel Hickstein,
Strausberg

76

Dr. med. Hans-Georg Ziegert,
Wriezen

Dr. med. Klaus Kretzschmar,
Senftenberg

77

72

Brigitte Richter,
Plessa

Dr. med. Rainer Scholz,
Letschin

Dr. med. Dipl.-Jur. Günter Ebenroth,
Herzberg (Elster)

78

73

Dr. med. Manfred Krumbach,
Roskow/OT Weseram

Irene Gerner,
Schwarzheide

Hans-Ulrich Keller,
Groß Köris

79

74

Dr. med. Jutta Möpert,
Mittenwalde

Dieter Mittag,
Hohenleipisch

**Monatsschrift der Kassenärztlichen
Vereinigung Brandenburg**

Herausgeber:

Landesgeschäftsstelle der
Kassenärztlichen Vereinigung
Brandenburg
Gregor-Mendel-Str. 10-11
14469 Potsdam
Telefon: 0331/28 68 100
Telefax: 0331/28 68 175
Internet: <http://www.kvbb.de>
Email: info@kvbb.de

Redaktion:

Dr. med. H. J. Helming (ViSP)
MUDr./CS Peter Noack
Dipl.-Med. Andreas Schwark
Kornelia Hintz, Ralf Herre

Redaktionsschluss:

18.7.2012

Satz und Layout:

KV Brandenburg
Bereich Kommunikation
Telefon: 0331/28 68 196
Telefax: 0331/28 68 197

Druck:

Druckerei Humburg Berlin
Zimbelstraße 26, 13127 Berlin
Telefon: 030/47 49 78 0
Telefax: 030/47 49 78 99
E-Mail: info@humburg-berlin.de

Anzeigenverwaltung:

Druckerei Humburg Berlin
Zimbelstraße 26, 13127 Berlin
Telefon: 030/47 49 78 0
Telefax: 030/47 49 78 99
E-Mail: info@humburg-berlin.de

Anzeigenannahmeschluss:

Jeder 5. des Monats
Zur Zeit gilt die Preisliste
vom 1. Januar 2010
Erscheinungsweise: Monatlich
Auflage: 4.700 Exemplare

Rufnummern für KVBB-Service

Funktion	KVBB-Service-Rufnummer
Zentrale Einwahl	0331 98 22 98 00
Informationsdienst/KOSA	0331 98 22 98 01
Fortbildung	0331 98 22 98 02
EBM/Abrechnungsberatung	0331 98 22 98 03
Formularbestellung FAX	0331 98 22 98 04
Formularbestellung	0331 98 22 98 05
Benutzerservice DatenNerv/KV-Safenet	0331 98 22 98 06
Beratung Beiräte und neue Mitglieder	0331 98 22 98 07
Bereitschaftsdienst-Management FAX	0331 98 22 98 08
Bereitschaftsdienst-Management	0331 98 22 98 09
Beratung zu Verordnungen und Wirtschaftlichkeitsprüfung	0331 98 22 98 11
Betriebswirtschaftliche Beratung	0331 23 09 280
Niederlassungsberatung	0331 23 09 320
Patiententelefon	0331 98 22 98 51
Mahnwesen/Praxisgebühr	0331 98 22 98 52